



SEPTEMBER | 2012

EKM intern 09

Für Haupt- und Ehrenamtliche in der EKM

- 01
- 02
- 03
- 04
- 05
- 06
- 07
- 08
- 09
- 10
- 11
- 12



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND



Gieslinde Doppelstern-Feldberger

Gemeindepädagogin

Ev. Stadtkirchengemeinde Markneukirchen

Pfarrreistr. 32 | 99006 Lutherstadt Erfurt
Fon 0123.67890-12 | Mobil 0123.45890-13
g.doppelstern-feldberger@ekmd.de
www.ekmd.de/markneukirchen

EVANG.-KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

EKM-Visitenkarten ab sofort bestellbar

Wer auch immer in der EKM Visitenkarten benötigt, kann sie jetzt über die EKM-Internetseite bestellen. Dort die Daten eintragen, die auf die Visitenkarte gedruckt werden sollen, fertig! Jeder Besteller erhält später eine PDF-Datei mit der Ansicht seiner Visitenkarte zur Druck-Freigabe. Ist diese erteilt, wird gedruckt. Die Mindest-Bestellmenge sind 100 Stück. Das Bestellformular im Internet zeigt auch den Preis für den Druck sowie für den Versand an.

Der (wirklich sehr gute) Preis ist nur zu halten, weil der Druckauftrag erst ab einer bestimmten Menge ausgelöst wird. Deshalb sollten Sie ein wenig Geduld mitbringen bis die Karten ausgeliefert werden. Wer es ganz eilig hat und seine Karten sofort gedruckt haben möchte, muss für 100 Karten mit einem versechsfachten Preis rechnen! Einsparmöglichkeiten bestehen, indem der Versand mehrerer Besteller an eine Adresse gebündelt wird. Die Kosten für die Gestaltung der Karten und die Abwicklung trägt die Landeskirche. Gedruckt wird selbstverständlich auf Umweltschutzpapier. Das Evangelische Kinder- und Jugendpfarramt bietet gesonderte Karten an, die ebenfalls über das Portal geordert werden können.

Vor telefonischen Nachfragen bitte erst die Internetseite besuchen!

Internetbestellung: www.ekmd.de ⇒ Service & Kontakt ⇒ Öffentlichkeitsarbeit ⇒ Visitenkarten

Kontakt: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Franziska Schreiber, Telefon (0361) 51800-143

Impressum

ISSN 1865-0120

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenrat Ralf-Uwe Beck (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Matthias Hemmann, Kirchstraße 16, 99986 Kammerforst, Telefon (036028) 37888

Redaktionsassistentz/Layout: Burkhard Dube, Weimar, Telefon (03643) 490478

E-Mail <EKM-intern@gmx.de>

www.ekmd.de

Verlag und Vertrieb: Wartburg Verlag GmbH, Lisztstraße 2a, 99423 Weimar

Telefon (03643) 2461-14, Telefax (03643) 2461-18

E-Mail <abo@wartburgverlag.de>

Geschäftsführung: Torsten Bolduan, Barbara Harnisch

Anzeigen: Stefanie Rost

www.wartburgverlag.de

Druck: Gutenberg Druckerei GmbH, Marienstraße 14, 99423 Weimar

Gedruckt auf Circle matt White – 100 Prozent Altpapier

Bildnachweis: Ulrike Rank (Titel, S. 3), Gerd Altmann/PIXELIO (S. 1), Pressefoto/EKM (S. 7)

Bitte den Einsendeschluss beachten!

Der Einsendeschluss für Texte ist jeweils der 1. des Vormonats. Für später eingehende Manuskripte kann keine Abdruckgarantie gegeben werden.

Am 21. September ist Welt-Alzheimerstag. Die Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit (EAFa) gibt auf Bundesebene Impulse und entwickelt Konzepte für die Neugestaltung kirchlicher Altenarbeit und befördert den Informationsaustausch sowie die Zusammenarbeit in der evangelischen Altenarbeit.

EKM-intern sprach mit Silke Luther, einer der beiden Delegierten aus der EKM in der EAFa. Sie setzt sich für eine Stärkung der Strukturen der Altenarbeit in der EKM ein und möchte den Austausch von Erfahrungen und Ideen befördern. Seite 3



DIALOG

Verwirf mich nicht in meinem Alter 3

Silke Luther für stärkere Struktur der Altenarbeit in der EKM

AKTUELL

Herzlich willkommen – wer immer du bist 4

Grußwort der Landesbischöfin zur Interkulturellen Woche 2012

Peacekeeping und Sicherheit 5

Resolution der Teilnehmenden der 32. Friedenskonsultation

Begehrtes Lexikon und Treffpunkt

Bibelmobil wird Reformations-Mobil

50 500 Euro für menschwürdiges Leben 6

Zuwendungen der Share Value Stiftung für diakonische und soziale Initiativen in Thüringen

PERSONEN

Neue Gleichstellungs- beauftragte der EKM 7

Christa-Maria Schaller möchte auch Strukturen der Kirche für Chancengleichheit ertüchtigen

TAGUNGEN/SEMINARE

Lässt sich Gerechtigkeit lernen? 7

Fortbildungen des Pädagogisch-Theologischen Instituts

Zeitsignale am Reformationstag 10

Angebote der Evangelischen Akademie Thüringen

Projekt Elternbildung 11

Auftakttreffen des Arbeitskreises Evangelische Elternbildung Thüringen, Kooperationsprojekt der EEBT und der EAF Thüringen

Der Countdown läuft!

In den Kirchenkreisen wurde in den letzten Wochen bereits engagiert überlegt und vorbereitet. 34 der 37 Kirchenkreise der EKM werden im Plenarsaal der Händelhalle 64 verschiedene Projekte und konkrete eigene Praxiserfahrungen präsentieren. 24 Workshops sind geplant. 22 Einrichtungen und Werke der Landeskirche werden im Foyer und vor der Händelhalle ihre gemeindebezogenen Angebote vorstellen und ins Gespräch bringen.

Nun kommt es darauf an, dass jede und jeder, Teilnehmende und Mitwirkende, die zum Gemeindegkongress kommen werden, auch angemeldet sind. Das ist für die Organisatoren enorm wichtig. Immerhin wollen sie ausreichend Essen und Getränke und für die ganz jungen Teilnehmer ein altersbezogenes Programm bereithalten. Darum: Helfen Sie bitte mit, dass dies gelingt! Melden Sie sich selbst beziehungsweise die Mitglieder Ihrer Gemeindegkongress-Gruppe an. Möglich ist dies im Internet oder mithilfe des Anmeldeabschnitts des Programm-Flyers per Post. Eventuell erfolgende Doppelanmeldungen werden vom Administrator erkannt und korrigiert. Anmeldeschluss ist der 15. September

Kontakt: René Thumser, Telefon (036202) 7717-99, <rene.thumser@ekmd.de
Anmeldungen/Informationen: www.gemeindegkongress-ekm.de

Kultur in Kirchen und auf dem iPhone

Die EKD präsentiert mit der kostenfreien Applikation „Kulturkirchen“ erstmalig Kirchen, in denen besondere kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Dabei werden neben zahlreichen Terminen in der Rubrik „Kalender“ zu Ausstellungen, Konzerten, Lesungen, Theateraufführungen etc. auch die Kirchen selbst in der Rubrik „Kirchen“ mit ihrer Architektur und Geschichte vorgestellt.

Eine Karte hilft beim Finden einzelner Kirchen sowie bei der Routenplanung.

Zunächst ist diese App von iPhones lesbar und soll ab Herbst auch für Smartphones mit dem Betriebssystem Android verfügbar sein. www.kulturkirchen.org

Herrnhuter Losungen, auch zum Download

Die Losungen der Herrnhuter Brüdergemeine sind ein Andachtsbuch, das für jeden Tag des Jahres zwei Bibelverse enthält: die (geloste) Losung aus dem Alten Testament und den (ausgewählten) Lehrtext aus dem Neuen Testament. Ergänzt werden die Texte durch Liedverse oder Gebet. Zum Konzept gehört unter anderem die Verwendung alternativer Bibelübersetzungen. Zudem bietet jedes Kalenderblatt Raum für Gedanken und Notizen. Die deutschsprachigen Ausgaben für das Jahr 2013 sind jetzt im Buchhandel erhältlich.

www.ebu.de ⇨ Losungen

Die Losungen werden auch für verschiedene Betriebssysteme zum Download angeboten. Aus lizenzrechtlichen Gründen fehlen in allen Downloadversionen die im Losungsbuch veröffentlichten Liedverse und Gebete. www.losungen.de ⇨ Download

TAGUNGEN/SEMINARE

Wie glauben andere? 12

11. Begegnungstagung für konfessionsverbindende Paare und Familien in Mansfeld

Pfarrdienstgesetz und Wesen der Kirche 12

Mitgliederversammlung des Thüringer Pfarrvereins

Kirchrechnungsführung 12

Fortbildung für GEKA-Anwender

HANDWERKSZEUG

Gott ist so nah und zugleich fern 13

Kurzexegese zum Monatsspruch

Friedensfachkräfte berichten 14

Angebot des LKÖZ für Kirchengemeinden und Schulen

EKM-Visitenkarten 14/U2 ab sofort bestellbar

Gute Preise, Bestellungen über Internetseite der EKM möglich

Korrektur: Die Auftaktveranstaltung zur Interkulturellen Woche im Augustinerkloster in Gotha findet nicht, wie im Augustheft angekündigt, am 29., sondern am 22. September statt. Einige Programmpunkte sind nicht öffentlich. Leider lagen uns bei der Redaktion des Heftes unzutreffende Angaben vor.

PARAGRAFEN

Vergabe von kirchlichen Pachtflächen 14

Verfahren der Vergabe und Kriterien für die Pächterauswahl

STELLEN

Kirchenbaureferentin 21

Mühlhausen/Bewerbung bis 14.9.

B-Kirchenmusiker 21

Eisenberg/Bewerbung bis 15.9.

Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien I 22

Wolfsberg/Bewerbung bis 15.9.

Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien II 23

Kirchenkreis Stendal
Bewerbung bis 15.9.

Gemeindepädagogin 24

Kirchenkreis Elbe-Fläming
Bewerbung bis 15.9.

Leiter für Evangelische Kindertagesstätte 25

Gera/Bewerbung bis 15.9.

Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien III 26

Bad Salzungen
Bewerbung bis 30.9.

Friedhofsverwaltung 27

Magdeburg/Bewerbung bis 30.9.

Arbeit mit Kindern und Familien 28

Kirchenkreis Halberstadt
Bewerbung bis 1.10.

Referentin für Kinder- und Familienarbeit 29

Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruff/Bewerbung bis 15.10

Gemeinde- und religionspädagogische Arbeit 30

Kirchenkreis Erfurt
Bewerbung bis 30.10.

Gemeindepädagogischer Mitarbeiter 31

Kirchenkreis Erfurt
Bewerbung bis 30.10.

FREIWILLIGE

Start ins Berufsleben U3 – oder auch Ehrenamt

Freiwilligendienste und Ehrenamt bei der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein

Freiwillig und ökologisch U3

bejm, Freie Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr in Thüringen

Verwirf mich nicht in meinem Alter

Frau Luther, Sie sind seit 2006 Vorstandsmitglied der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit (EAfA). Was ist die EAfA und welche Ziele hat sie?

Silke Luther: Die EAfA ist seit zehn Jahren der Dachverband für Altersfragen in der EKD. Mitglieder sind die Landeskirchen, die Vereinigung Evangelischer Freikirchen und die bundesweit in der offenen Altenarbeit tätigen evangelischen Werke und Verbände. Die Mitglieder delegieren Vertreter oder Vertreterinnen. Für die EKM sind das Elisabeth Müller vom Gemeindedienst und ich.

Hauptaufgabe der EAfA ist es, Impulse zu geben und Konzepte zu entwickeln für die Neugestaltung kirchlicher Altenarbeit sowie der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit in der evangelischen Altenarbeit. Auch beteiligt sie sich am gesellschaftlichen Diskurs zu Fragen des Älterwerdens und des Alters. Dabei nehmen natürlich auch die Auswirkungen des langen Lebens im hohen Alter einen wichtigen Platz ein, so eben die Zunahme dementieller Erkrankungen und der Umgang damit.

Was bedeutet das für die Gemeinden?

Silke Luther: Die kirchliche Altersstruktur ist unserer Gesellschaft etwa 30 Jahre voraus, das merkt man doch in unseren Gemeinden. Ältere Menschen heute sind gesünder und vitaler; sie brauchen andere Formen der Altenarbeit als bisher üblich. Im hohen Alter steigt jedoch auch die Anzahl der Pflegebedürftigen. Dementielle Erkrankungen haben daran einen hohen Anteil. Wir brauchen demenzfreundliche Gemeinden, damit betroffene Menschen und ihre Angehörigen auch in dieser Lebensphase am Gemeindeleben teilhaben können.

Wie nimmt die EAfA dieses Anliegen auf?

Silke Luther: Gemeinsam mit dem Deutschen Evangelischen Verband für Altenarbeit und ambulante pflegerische Dienste (DEVAP) hat die EAfA im Jahre 2002 eine gut angenommene Broschüre unter dem Titel „Herausforderung Demenz“ herausgebracht. Sie ist inzwischen vergriffen, steht jedoch auf der Internetseite der EAfA zum Download zur Verfügung. Das Faltblatt „Sie gehören dazu! Mit Demenz Gemeinde

leben“ aus der Reihe „EAfA praktisch“ ist ganz neu und enthält viele praktische Anregungen. Man kann es bei der EAfA bestellen oder ebenfalls herunterladen.

Wie sind Sie selbst zum Thema gekommen?

Silke Luther: 1994 kam ich über das Projekt „Bildungsarbeit in der nachberuflichen Lebensphase“ zur Evangelischen Erwachsenenbildung Thüringen (EEBT).

Jetzt bin ich Mitarbeiterin des Bereiches EEBT-Mitte. Mein Hauptaufgabengebiet ist die Bildungsarbeit mit Älteren, auch Bildung in spiritueller Hinsicht. Außerdem ist mir als Gemeindeglied wichtig, dass wir als Christen Gemeinschaft stärken – gerade, wenn Menschen neben uns Unterstützung brauchen. Demenzkranke und ihre Angehörigen leben mitten unter uns und wollen nicht ausgeschlossen sein. Als mein Vater, der mit in unserer Familie lebte, in seinen letzten Jahren demenzkrank wurde, hat der Beistand von Menschen aus der Kirchengemeinde mir selbst sehr geholfen.

Es geht also in den Kirchengemeinden um das Miteinander, die Begleitung?

Silke Luther: Es ist hauptsächlich Einfühlungsvermögen erforderlich, glaube ich. Dass man die Gefühle des anderen akzeptiert und selber Gefühle zeigen kann. Sozusagen einfühlsame Seelsorge – und Gottvertrauen. Wie der Psalmist zu Gott betet: Verwirf mich nicht in meinem Alter, verlass mich nicht, wenn ich schwach werde (Psalm 71,9). Dann finden wir auch Ideen und Möglichkeiten, diese gemeinsam mit anderen umzusetzen.

Wenn sich eine Gemeinde nun näher informieren will – wo wendet sie sich hin?

Silke Luther: Seit 2011 wird von Gemeindedienst und EEBT zu einem Kreis eingeladen, der sich jährlich in Halle trifft – kurz: der „Arbeitskreis Alter“. An beide Institutionen kann man sich gern wenden. Leider gibt es über die Kirchenkreisgrenzen hinaus bisher keine eigene Struktur der Altenarbeit in der EKM.

Der Arbeitskreis soll zum einen ein Podium sein für den dringend erforderlichen EKM-weiten Austausch derjenigen, die ehren-



Der Welt-Alzheimerstag am 21. September macht seit 1994 auf die Situation von Demenzkranken und ihren Angehörigen aufmerksam.

Silke Luther ist Regionalbeauftragte der Evangelischen Erwachsenenbildung Thüringen (EEBT), Region Mitte. Ihr Schwerpunkt ist die Bildungsarbeit mit Älteren.

Termin Arbeitskreis Alter:
22. Januar 2013, 10 Uhr

Kontakt; Informationen

Arbeitskreis Alter
Download

bzw. hauptamtlich mit alten Menschen in den Gemeinden arbeiten. Zum Anderen werden hier thematische Impulse und Anregungen aus ähnlichen Arbeitsbereichen – auch über die EKM hinaus – gegeben, zu gewünschten Themen Weiterbildungen angeboten sowie Informationen aus der EAfA und in die EAfA hinein transportiert.

Zum nächsten AK Alter in Halle wird es weitere Anregungen und Austausch geben. Kann denn da jeder kommen?

Silke Luther: Natürlich – alle, die interessiert sind! Eingeladen sind Haupt- und

Ehrenamtliche unserer Kirche, die in der Altenarbeit tätig sind oder werden wollen – in Besuchsdiensten, Begegnungsstätten, Seniorenkreisen in den Gemeinden oder in Projektgruppen ... Wir treffen uns zum nächsten AK Alter im Januar 2013.

Der Gemeindedienst und die EEBT geben dazu gern weitere Informationen.

Auch auf dem EKM-Kirchentag im September 2013 in Jena hat das Thema Demenz im „Zentrum Älterwerden“ seinen Platz, um Kirchengemeinden für die Situation von Menschen mit Demenz weiter zu sensibilisieren.

EEBT, Region Mitte, Silke Luther, Lutherstraße 3, 07743 Jena, Telefon (03641) 573837, <s.luther@eebt.de>; www.eebt.de

*Gemeindedienst der EKM, Elisabeth Müller (i. V. Claudia Neumann), Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf, Telefon (036202) 7717-95, <claudia.neumann@ekmd.de>; www.gemeindedienst-ekm.de
Evangelische Marktkirchengemeinde, An der Marienkirche 2, 06108 Halle (Saale); Ulrichszimmer
www.ekd.de/eaafa ⇒ Material ⇒ Positionen ⇒ Herausforderung Demenz ⇒ PDF*

Grüßwort der
Landesbischöfin
Ilse Junkermann zur
Interkulturellen Woche
2012

Herzlich willkommen – wer immer du bist

Herzlich willkommen, so haben wir uns hoffentlich alle in unserem Urlaub gefühlt. Egal ob wir in Deutschland oder in einem anderen Land waren, am Meer oder in den Bergen, beim Wandern oder am Strand. Herzlich willkommen, so fühlen wir uns hoffentlich auch in unseren Kirchengemeinden vor Ort. Egal ob wir jung oder alt, reich oder arm, reddegewandt oder eher still sind. Herzlich willkommen. Schön dass Sie da sind, dass Sie dazugehören und sich in das Leben der Kirchengemeinde einbringen und es bereichern.

Herzlich willkommen – so lautet auch das Motto der diesjährigen deutschlandweiten Interkulturellen Woche. Sie findet dieses Jahr vom 23. bis zum 29. September statt. Viele Kommunen und auch Kirchengemeinden engagieren sich hier Jahr für Jahr. Dafür danke ich Ihnen allen von Herzen!

„Herzlich willkommen – wer immer du bist.“ – ein durchaus Streitbares Motto für eine Interkulturelle Woche. Sollen oder wollen wir wirklich alle willkommen heißen, egal wer sie sind? Liegt ein grundsätzliches Misstrauen uns Deutschen nicht einfach erst

mal näher? Kann Offenheit nicht auch missbraucht werden? Wer weiß schon, wieso die Menschen nach Deutschland gekommen sind. Kann man wirklich alle Ausländer herzlich willkommen heißen?

Ja, man kann. Man kann allen Menschen offen, freundlich und mit Respekt begegnen. Mein Nächster ist nicht anders als ich, ein Mensch mit Hoffnungen und Träumen, besonderen Fähigkeiten und Fehlern, leidvollen Erfahrungen und Freude am Leben. Wir alle sind Geschöpfe Gottes. Das heißt nicht, die Augen vor Problemen zu verschließen. Probleme muss man benennen und bearbeiten. Aber wer sich willkommen fühlt, kann sich auch leichter integrieren, lernt die Sprache und die kulturellen Gepflogenheiten schneller und bleibt nicht der Fremde. Herzlich willkommen.

Einige Kirchengemeinden in unserer EKM machen gerade besondere Erfahrungen. Insbesondere Menschen aus dem persischen Sprachraum wollen das Christentum kennenlernen. Einige lassen sich taufen und halten sich sehr aktiv zur Kirchengemeinde. Ich bitte Sie herzlich, nehmen Sie diese

Menschen freudig in ihre Kirchengemeinde auf und lassen Sie sie spüren, dass sie willkommen sind.

„Herzlich willkommen – wer immer du bist.“ Versuchen wir es doch einfach. Lassen wir Menschen aus dem In- und Ausland spüren, dass sie willkommen sind, dass es schön ist, dass sie da sind. Der Volksmund

sagt, dass das Lächeln, das wir aussenden, zu uns zurückkehren wird. Gottes Wort überwindet Grenzen. Auch unsere Sorgen und Misserfolge sind bei IHM gut aufgehoben.

Gottes reichen Segen und viele gute Erfahrungen wünscht Ihnen
Ihre Landesbischöfin Ilse Junkermann

Peacekeeping und Sicherheit

Durch den Reformprozess der Bundeswehr, angeleitet durch die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ (VPR) des Bundesministers der Verteidigung vom Mai 2011 soll die Bundeswehr im Kern in die Lage versetzt werden, primär nationale sicherheitspolitische Ziele im Rahmen der NATO zu verfolgen. Dadurch wird die bisher erreichte friedensethische und friedenspolitische Entwicklung militärisch in gefährlicher Weise, weil einseitig, verengt. Ein solcher Reformprozess widerspricht dem ökumenischen Leitbild eines „gerechten Friedens“ von Kirchen und den elementaren Interessen auch der sicherheitspolitisch interessierten Gesellschaft an einer Friedensförderung, die auf „die Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie auf den Abbau von Not“ (Friedensdenkschrift der EKD 2007, S. 54) weltweit und für alle einzelnen Menschen setzt. Zu einem erfolgreichen Reformprozess bedarf es einer Auswertung des bisherigen Einsatzes der Bundeswehr.

Militärische Streitkräfte können die Ursachen von „Risiken und Bedrohungen“ im „strategischen Sicherheitsumfeld“ Deutschlands, wie sie die VPR aufzählen (zerfallende Staaten, Terrorismus, terroristische und diktatorische Regimes, kriminelle Netzwerke, Klima- und Umweltkatastrophen, Migration, Engpässe bei Versorgung mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, Seuchen, Epidemien, Gefährdungen durch Informationstechnik), weder dauerhaft beseitigen noch zeitweilig unter Kontrolle halten. Eine militärische „Versicherlichung“ dieser Sachverhalte ist kontraproduktiv!

Stattdessen bedarf es eines massiven Ausbaus dezidiert gewaltfrei agierender staatli-

cher und ziviler Fähigkeiten in Deutschland und in der Europäischen Union einschließlich der friedenspolitischen Entwicklungsarbeit zur Vorbeugung gewaltförmiger Konflikte (Prävention), zur politischen Regelung von gewaltsamen Konflikten (Peacemaking), zum Schutz der Menschen vor Gewalt und vor der Verletzung ihrer Menschenrechte (Peacekeeping und menschliche Sicherheit) sowie zur Bearbeitung der Ursachen und Folgen von Gewalt (Peacebuilding). Die paradigmatische Leitlinie bleibt: „Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor.“ Die strategische Neuausrichtung der Bundeswehr nach Beendigung des Afghanistan-Krieges sollte sich am Friedensgebot des deutschen Grundgesetzes ausrichten.

Aktuell wenden sich die Teilnehmenden der Konsultation gegen die Sicherung eines „freien und ungehinderten Welthandels sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu den natürlichen Ressourcen“ (VPR, Teil 111) durch militärische Mittel, die Beteiligung der Bundeswehr am Kampfeinsatz/Krieg in Afghanistan, die „nukleare Abschreckung“ (VPR Teil IV), die auch in Bezug auf in Deutschland lagernden Atomstreitköpfe bei der NATO-Konferenz in Chicago (Mai 2012) nicht aufgehoben worden ist, die Schaffung eines einheitlichen „Gerichtsstandes bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr“ im Strafgesetzbuch für Straftaten von Bundeswehrangehörigen im Ausland. Dagegen spricht u.a. nach den Erfahrungen unter der NS-Diktatur die bisher ausdrücklich zivil gestaltete Strafgerichtsbarkeit für militärisches Personal, eine Schwächung oder Aushebelung des Parlamentsvorbehalts auch in multilateralen Einsätzen.

Resolution der Teilnehmenden der 32. Friedenskonsultation der landeskirchlichen Friedensausschüsse und der christlichen Friedensdienste zum Thema „Quo vadis Bundeswehr? – Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft“

Die Konsultation der landeskirchlichen Friedensausschüsse und christlichen Friedensdienste findet seit 1980 einmal jährlich statt. In diesem Jahre tagte sie auf Einladung der Evangelischen Kirche im Rheinland am 15. und 16. Juni in Königswinter. Die Konsultation will die friedensethische und friedenspolitische Debatte innerhalb und außerhalb der Kirchen anregen.

Bibelmobil wird zum „Reformations-Mobil“

Begehbare Lexikon und Treffpunkt

Mit Blick auf das 500. Reformationsjubiläum 2017 wurde das Bibelmobil Ende Juli zum „Reformations-Mobil“ erweitert. Der Schwerpunkt der thematischen Arbeit sowie der Ausstellung wird zukünftig auf Luthers Bibelübersetzung und der Reformation liegen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Schulklassen, wird aber auch auf öffentlichen Plätzen zur Auseinandersetzung mit dem Thema einladen. Der Bus ist in Schulen des ganzen Bundesgebietes präsent, unterstützt Veranstaltungen in Gemeinden oder ist auf Großveranstaltungen und Festen bundesweit im Einsatz. Das mobile Bildungszentrum befindet sich

in Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM). Von außen ist das „Reformations-Mobil“ ein umgebauter Doppelstock-Reisebus. Innen bietet es im Unterdeck unter anderem eine Ausstellung zur Entstehungsgeschichte der Bibel sowie einen Buchladen. Das Oberdeck beherbergt zwei multimediale Unterrichtsbeziehungsweise Gesprächsräume. So ist der Bus Informationszentrum, Treffpunkt und begehbare Lexikon zugleich.

Jährlich machen sich etwa 16000 Gäste einen Eindruck vom Buch der Bücher, darunter überwiegend Kinder und Jugendliche aus mehr als 8500 Schulklassen.

Dirk Möller (Geschäftsstelle Bibelmobil), Telefon (030) 83001307; www.bibelmobil.de

Kontakt/Informationen

50 500 Euro für menschenwürdiges Leben

Die Share Value Stiftung unterstützt 2012 mit über 50 500 Euro die Arbeit von Kirche und Diakonie in Thüringen. Das Anliegen der Stiftung ist es, Kindern und Hilfsbedürftigen zu helfen, ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Dabei konzentriert sich die Stiftung auf die Unterstützung diakonischer und sozialer Initiativen in Thüringen und Hessen. Die Zuwendungen für Thüringen sind in diesem Jahr wie folgt verteilt:

- Die Finneck-Schule „Maria Martha“ in Sömmerda erhielt 8000 Euro als Zuschuss für die Anschaffung eines motorisierten Mehrpersonenfahrrads, damit auch für Menschen mit schweren Behinderungen die Möglichkeit gegeben wird, die individuellen und gruppenübergreifenden Freizeitangebote wahrnehmen zu können.
- Das Diakoniewerk Apolda gGmbH erhielt 15000 Euro. Mit dem Geld wird der Bau einer Loggia bezuschusst. Mit der Errichtung einer Loggia und einer überdachten Hoffläche soll neben der Möglichkeit, wetterunabhängig Veranstaltungen durchführen zu können, dem Bewegungsdrang der Kinder und Jugendlichen durch die Schaffung von mehr individuell nutzbarem Außenraum Rechnung getragen werden.
- Die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein bekam einen Zuschuss in Höhe

von 11 500 Euro für die Anschaffung eines gebrauchten Kleinbusses für die Waldtagessgruppe in Holzdorf. Damit wird das Bestreben der Diakoniestiftung unterstützt, durch Hilfestellung von Familien bei der Erziehung in der Tagesgruppe außerhalb der „Komfortzone Stadt“ den Verbleib der Kinder in ihren Familien zu sichern.

- Die Stadtmission Erfurt erhielt 6000 Euro als Zuschuss für die Anschaffung von Stühlen für den Gastraum „Café des Herzens“. Damit wird der Austausch von alten und teilweise nicht mehr reparablen Holzstühlen in dem Café ermöglicht.
 - Der Evangelische Kirchenkreis Erfurt erhielt 10000 Euro. Er unterhält mit „VIA – Vielfältige Integration in den Alltag“ eine Beratung und Empowerment für Flüchtlinge. Der Zuschuss soll Unterstützung für das Angebot zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen unter anderem mit Hilfe des „Büros für ausländische MitbürgerInnen“ sein.
- Nach Ausscheiden von OKR i.R. Walter Weispfenning erfolgte eine Neubesetzung des Stiftungsrates. Vorsitzende: Christiane Weispfenning; stellvertretender Vorsitzender: Reiner Sachs, weitere Mitglieder: Jill Williams, Volker Schindler und OKR Stefan Große. Zudem verlegte die Stiftung ihren Sitz nach Erfurt.

Neue Gleichstellungsbeauftragte der EKM

Mit dem 1. September ist Christa-Maria Schaller Gleichstellungsbeauftragte der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM).

„Ich hoffe, dass ich als Gleichstellungsbeauftragte nicht nur einzelnen Menschen helfen kann, sondern daran mitwirke, dass die Strukturen unserer Kirche echte Chancengleichheit für ihre Mitarbeitenden ermöglicht“, so Christa-Maria Schaller.

Die Gleichstellungsarbeit in der EKM geschieht in der biblischen Perspektive der Gottebenbildlichkeit, die für Männer und Frauen in gleicher Weise gilt und – in Umsetzung von Artikel 2 Absatz 10 der Kirchenverfassung EKM – als Beitrag zur

Überwindung bestehender Chancengerechtigkeiten.

Christa-Maria Schaller, geboren 1962, hat nach einem Musikstudium in Weimar und der Arbeit als Hilfspflegerin von 1986 bis 1990 in Erfurt Theologie studiert.

Ihre erste Kirchengemeinde, die sie zunächst als Vikarin, später als Pastorin betreut hat, war Tonndorf im Kirchenkreis Weimar. Von 2002 an war sie Pastorin im Kirchspiel Buttstädt im Kirchenkreis Apolda-Buttstädt. Seit 2009 wirkt sie im Vorstand des Theologinnenkonventes der EKM mit. Schaller ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Sie arbeitet auch als Autorin für Predigten, Prosa und Lyrik.

*Pfarrerin Christa-Maria Schaller, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt
Telefon (0361) 51800-118, Telefax (0361) 51800-198, <christa-maria.schaller@ekmd.de>*



Kontakt

Lässt sich Gerechtigkeit lernen?

Alle Jahre wieder? – das Krippenspiel einmal anders inszenieren

Schattenspiel, Musical oder klassisches Sprechtheater – die Möglichkeiten, ein Krippenspiel zu inszenieren, sind vielfältig. Doch welche Form der Darstellung eignet sich für Ihre Gruppe? Was müssen Sie beachten, damit die Krippenspielaufführung gelingt? Wie Sie Darsteller motivieren, und welche Anregungen Sie zur Rollenfindung geben können, zeigen Übungen aus der Theaterpädagogik. Ihre eigenen Fragen dazu werden berücksichtigt. Erprobte Krippenspiele zum Austausch sind erwünscht.

Termin: 4. Oktober

Ort: PTI Neudietendorf

Zielgruppe: Erzieherinnen, gemeindepädagogische Mitarbeiter, Pfarrerinnen, Ehrenamtliche

Kursleitung: Dorothee Schneider

Anmeldeschluss: 4. September

Anmeldung: PTI Neudietendorf

Startup oder wie unterrichte ich mein Fach

Die ersten Berufsjahre in den Fächern Religion und Ethik sind für Lehrerinnen und Lehrer eine große Herausforderung. Auf der

Suche nach motivierenden Unterrichtseinheiten, guten Materialien und den richtigen Methoden muss eine Balance zwischen einer soliden Vorbereitung und professionellem Unterricht gefunden werden. Im kollegialen Austausch werden eigene Erfahrungen und Handlungsperspektiven reflektiert, die im Referendariat erworbenen Fachkompetenzen weiter ausdifferenziert und das eigene Selbstverständnis geklärt.

Termin: 4.–5. Oktober

Ort: PTI Drübeck

Zielgruppe: Lehrkräfte im Religions- und Ethikunterricht an Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen in den ersten Berufsjahren

Kursleitung: Andreas Ziemer, Katrin Träger

Referentin: Sylvia Hügel

Anmeldeschluss: 4. September

Anmeldung: PTI Drübeck

Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule Besonderer Förderbedarf – woher nehmen...?

Eine Schülerin soll in Ihrer Schule angemeldet werden, von der Sie wissen, dass sie besondere Förderung und Betreuung braucht. Was ist zu tun – nachdem Sie sich grundsätzlich entschieden haben, die Schülerin

*Fortbildungen des
Pädagogisch-Theologischen Instituts*

Die Kosten der Fortbildungen richten sich nach der Fort- und Weiterbildungsverordnung der EKM.

Einzelheiten erfragen Sie bitte beim Veranstalter.

4. Oktober

4.–5. Oktober

9. Oktober

Fortbildungen des
Pädagogisch-Theolo-
gischen Instituts

9. Oktober

10. Oktober

11. Oktober

12.–14. Oktober

15.–19. Oktober

aufzunehmen? Gutachten, offizielle Diagnosen müssen her, aber wer schreibt sie und wie? Welches „Amt“ ist zuständig? Welche Rechtsgrundlagen gibt es? Und wenn die Schülerin dann da ist: Welche Absprachen sind nötig, wie ist ein regelmäßiger Austausch im Kollegium und mit den Eltern zu organisieren? Und was heißt „ziendifferentes Arbeiten“ im Unterricht?

Termin: 9. Oktober

Ort: PTI Neudietendorf

Zielgruppe: Unterrichtende an evangelischen Schulen

Kursleitung: Dr. Hanne Leewe

Referentinnen: Susanne Mechau,
Katrin Büchner

Anmeldeschluss: 9. September

Anmeldung: PTI Neudietendorf

Gerechtigkeit und Schule

Regionaler Ökumenischer Lehrertag

„Das ist nicht gerecht!“, weiß eine Siebenjährige genau. Für Jüngere geht es zunächst um Fairness und das Einhalten von Regeln. Für Jugendliche stellt sich später die Frage nach Gerechtigkeit bereits in religiösen, moralischen und sozialen Zusammenhängen. Lässt sich „Gerechtigkeit“ lernen? Was ist gerecht? Der Lehrertag richtet den Fokus auf die „Didaktik der Gerechtigkeit“ und auf konkrete Unterrichtsentwürfe. Wir fragen unter anderem nach Bildungsgerechtigkeit und Inklusion, nach Friedens- und Entwicklungsarbeit.

Termin: 10. Oktober
Ort: Lutherstadt Wittenberg
Zielgruppe: Unterrichtende im Religionsunterricht, andere interessierte Lehrkräfte

Termin: 10. Oktober

Ort: Lutherstadt Wittenberg

Zielgruppe: Unterrichtende im Religionsunterricht, andere interessierte Lehrkräfte

Kursleitung: PD Dr. Matthias Hahn,
Sören Brenner

Anmeldeschluss: 10. September

Anmeldung: PTI Drübeck

Religionspädagogischer Studientag

„Reformation und Musik“

Passend zum Reformationsdekadenjahr beschäftigt sich dieser Studientag mit dem Thema „Reformation und Musik“. Neben einem Vortrag des Pfarrers und Mitglieds der Band „Habakuk“ Eugen Eckart zur Funktion neuer geistlicher Lieder wird die Preisverleihung eines Schülerwettbewerbs zu „Reformation und Musik heute“ im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen.

Der „Religionspädagogische Studientag“ ist ein regionales Fortbildungsangebot in der Verantwortung der Schulbeauftragten in Kooperation mit dem PTI.

Termin: 11. Oktober

Ort: Ilmenau, Stadtkirche

Zielgruppe: Religionspädagogen, Musikpädagoginnen, Ethiklehrer, Kantorinnen, Gemeindepädagogen, Pastorinnen und Pfarrer, weitere Interessierte

Kursleitung: Andreas Koch

Referenten: Eugen Eckert, Horst Christill

Anmeldung:

Schulbeauftragter Andreas Koch

Stufen des Lebens – Religionsunterricht für Erwachsene

Quellen, aus denen Leben fließt

In Zeiten wachsender Wasserknappheit wird die Frage nach fließenden Quellen immer dringlicher, damit Leben erhalten bleibt. Aber diesen „Kampf ums Lebenswasser“ hat es schon immer gegeben. Geschichten der Bibel erzählen davon.

Es geht um Quellengeschichten: Quellen für unser Unterwegssein, Quellen mitten in der Wüste, Quellen im ganz alltäglichen Leben. Was sind das für Quellen, aus denen uns Leben zufließt? Es wird eine Spurensuche.

Termin: 12.–14. Oktober

Ort: PTI Drübeck

Zielgruppe: Pfarrerrinnen, gemeindepädagogische Mitarbeiter, andere Interessierte

Kursleitung: Doris und Fritz Mühlmann

Anmeldeschluss: 12. September

Anmeldung: PTI Drübeck

Grundkurs Bibliolog

Bibliolog ist eine beliebte Form, gemeinsam Bibel auszulegen und dabei biblische Geschichte und eigene Lebensgeschichte in einen Dialog zu bringen. Die klare Struktur und der relativ kurze Zeitrahmen ermöglichen es, diese Methode in den verschiedensten Aufgabenfeldern einzusetzen: in Gemeinde und Gottesdienst, Konfirmanden- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Schule. *In Kooperation mit dem ARPM der Landeskirche in Braunschweig.*

Der Kurs wird vom deutschen „Netzwerk Bibliolog“ zertifiziert (www.bibliolog.de). Es wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 40 Euro erhoben.

Termin: 15.–19. Oktober

*Fortbildungen des
Pädagogisch-Theolo-
gischen Instituts**15.–19. Oktober**19.–20. Oktober**19.–20. Oktober**19.–21. Oktober**19.–21. Oktober**24. Oktober***Ort:** PTI Drübeck**Zielgruppe:** Pfarrer, gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen, Unterrichtende im RU der Sekundarstufen I und II, Ehrenamtliche**Kursleitung:** Carsten Haeske**Referentin:** Pfarrerin Michaela Langenheim**Anmeldeschluss:** 15. September**Anmeldung:** PTI Drübeck**Kreatives Arbeiten mit PowerPoint im RU**

PowerPoint gilt für viele als das Präsentationsprogramm schlechthin. Doch PowerPoint kann weit mehr als Vorträge visuell unterstützen. Wir wollen in diesem Seminar deshalb nicht nur zeigen, wie man ansprechende und überraschende Präsentationen erstellt, sondern weitere handlungsorientierte Methoden mit Hilfe des Programms für den Religionsunterricht ausprobieren.

Termin: 19.–20. Oktober**Ort:** PTI Drübeck**Zielgruppe:** Unterrichtende im Religionsunterricht ab Sekundarstufe I, andere interessierte Lehrkräfte**Kursleitung:** Adrian Then**Anmeldeschluss:** 19. September**Anmeldung:** PTI Drübeck**Umgang mit Sterben, Tod und Trauer**

Sterben gehört zum Leben! Dieser Satz klingt paradox, und doch ist er wahr. Das Thema Tod ist allgegenwärtig. Kinder und Jugendliche bringen ihre Erfahrungen mit Krankheit, Sterben, Tod und Trauer auch in die Schule hinein. Jeden berührt das Thema, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Doch gerade bei diesem sensiblen Thema bestehen noch immer vielfache Berührungspunkte. Die Fortbildung möchte Hilfestellung im beruflichen Alltag geben.

Termin: 19.–20. Oktober**Ort:** PTI Drübeck**Zielgruppe:** Unterrichtende im RU der Sekundarstufe I und an evangelischen Schulen, andere interessierte Lehrkräfte**Kursleitung:** Kathrin Drohberg**Referent:** Pfarrer Ulrich Paulsen**Anmeldeschluss:** 19. September**Anmeldung:** PTI Drübeck**Egli Werk- und Erzählkurs**

In diesem Kurs stellt jeder drei Erzählfiguren von etwa 25 cm Größe mit originalem Egli-Material her. Neben dem Werken

wird das Stellen der Figuren geübt, ebenso das Erzählen biblischer Geschichten mit den Figuren, insgesamt also religionspädagogische Methodenkompetenz erworben. Dabei werden auch Grundkenntnisse über das Leben in biblischen Zeiten vermittelt.

Es entstehen zusätzliche Materialkosten.

Termin: 19.–21. Oktober**Ort:** PTI Neudietendorf**Zielgruppe:** Unterrichtende im RU aller Schulformen und an evangelischen Schulen, Pfarrer, gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen, Erzieher, Ehrenamtliche**Kursleitung:** Dr. Hanne Leewe**Referentin:** Renate Milerski**Anmeldeschluss:** 12. September**Anmeldung:** PTI Neudietendorf**Übergänge von der Kita in die
Grundschule begleiten und gestalten**

Mit dem Übertritt von der Kindertagesstätte in die Grundschule verändert sich viel für die Kinder und deren Familien. Dieser Schritt gelingt, wenn er durch Erzieherinnen und Lehrer vorbereitet und begleitet wird. Wie kann man Kinder gut auf diese Übergänge vorbereiten? Welche Rituale helfen, sie zu bewältigen?

Der Kurs lädt ein, Erzieher und Lehrkräfte in den Grundschulen miteinander ins Gespräch zu bringen sowie Gestaltungselemente für eine religionspädagogische Begleitung der Kinder zu erproben.

Termin: 19.–21. Oktober**Ort:** PTI Drübeck**Zielgruppe:** Erzieherinnen, Unterrichtende an staatlichen und evangelischen Grundschulen, gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen, Pfarrer**Kursleitung:** Ramona Möbius,

Dr. Simone Wustrack

Anmeldeschluss: 19. September**Anmeldung:** PTI Drübeck**Gerechtigkeit und Schule***Regionaler Ökumenischer Lehrertag*

Schülerinnen und Schüler wünschen sich gerechte Noten. Lehrerinnen und Lehrer hätten gern eine faire Anerkennung ihrer Arbeit.

Und Eltern wollen, dass ihre Kinder gerecht behandelt werden. Der Ökumenische Lehrertag fragt nach der Bildungsgerechtigkeit im Land, er untersucht die unterschiedli-

Fortbildungen des PTI

24. Oktober
25.–26. Oktober
29. Oktober bis
2. November

chen Vorstellungen von Gerechtigkeit, die sich im Klassenzimmer begegnen und fragt nach den Dingen, die geändert werden müssen, damit es in den Schulen gerechter zugehen kann.

Termin: 24. Oktober

Ort: Magdeburg

Zielgruppe: Unterrichtende im Religionsunterricht, andere interessierte Lehrkräfte

Kursleitung: Andreas Ziemer, Arbeitskreis Ökumenischer Lehrertag Magdeburg

Anmeldeschluss: 24. September

Anmeldung: PTI Drübeck

Von Gott erzählen – über Gott nachdenken

Bibelgeschichten aus dem Sack erzählt?

Eine Erzählmethode aus Schweden (Sagopåsen – übersetzt „Märchentüte“) animiert auch die Jüngsten in der Kita, mit den Legematerialien aus dem Sack zu spielen.

Es werden eine Bibelgeschichte erschlossen, dazugehörige Legematerialien selbst gefertigt und Tipps zum Erzählen gegeben. Das Konzept „Philosophieren mit Kindern“ hilft Erziehern, mit Kindern über deren Gottesbilder ins Gespräch zu kommen.

Termin: 25.–26. Oktober

Ort: PTI Neudietendorf

Zielgruppe: Erzieherinnen und Erzieher in konfessionellen und kommunalen Kitas

Kursleitung: Meike Roth-Beck

Referentin:

Prof. Dr. Anna-Katharina Szagun

Anmeldeschluss: 25. September

Anmeldung: PTI Neudietendorf

Schulseelsorge: Das beratende Gespräch Aufbaukurs

Es wird, aufbauend auf den Einführungskurs, im systemischen Denken, Arbeiten und Beraten geübt. Die Grundelemente der systemischen Beratung werden durch praktische Übungen mit dem Kontext der Schulseelsorge verknüpft. Das Einbringen eigener Praxisfälle aus der Schule in Supervision und kollegialer Beratung während des Kurses ist Voraussetzung für die Teilnahme. Damit wird die praktische Erarbeitung der systemischen Beratung gewährleistet.

Termin: 29. Oktober bis 2. November

Ort: PTI Drübeck

Zielgruppe: Unterrichtende im RU aller Schulformen und an evangelischen Schulen, die schulseelsorgerlich tätig sind oder dieses werden wollen, Erzieher, Schulsozialarbeiterinnen – *Voraussetzung:* Teilnahme am Einführungskurs

Kursleitung: Margret Ritzmann

Referentin: Dipl. Psych. Felicitas Lehmann

Anmeldeschluss: 29. September

Anmeldung: PTI Drübeck

Anmeldungen/
Informationen

Internet
Schulbeauftragter
Südthüringen

PTI, Arbeitsstelle Drübeck, Klostergarten 6, 38871 Drübeck, Annette Anacker

Telefon (039452) 943-02, Telefax (039452) 943-11, <pti.druebeck@ekmd.de>

PTI, Arbeitsstelle Neudietendorf, Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf, Sabine Bentzien

Telefon (036202) 216-40, Telefax (036202) 216-49, <pti.neudietendorf@ekmd.de>

pti.ekmd-online.de ⇒ Veranstaltungen ⇒ ...

Schulbeauftragter für Südthüringen, Andreas Koch,

Telefon (03693) 8825212, Telefax (03693) 8825213, <andreas.koch@ekmd.de>

HINWEIS

Das vollständige Programm der Tagung „Vom Arendsee zur Werra: Kirchliches Leben im Sperrgebiet (1952–1989)“ (Siehe Heft 7, Seite 15) kann als E-Mail-Zusendung angefordert oder aus dem Internet heruntergeladen werden. Per E-Mail: <archiv.magdeburg@ekmd.de>; Download: www.ekmd.de ⇒ Themenfelder ⇒ Geschichte ⇒ Archive

Zeitsignale am Reformationstag

Angebote der
Evangelischen Akademie
Thüringen

5. Oktober

Dialog mit Führungskräften und Mitarbeitern – Betriebsbesuch der Landesbischöfin bei der Nordzucker AG

Die Arbeitsanforderungen im Berufsleben ändern sich beständig. Durch Betriebsbesuche bei Unternehmen möchte

die Landeskirche Einblicke in die Arbeitsrealität unterschiedlicher Branchen gewinnen und die Menschen an ihrem Arbeitsplatz begleiten und unterstützen. Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt der EKM organisiert Betriebsbesuche mit dem

Ziel, den Dialog mit den Akteuren in der Wirtschaft zu vertiefen und Möglichkeiten christlicher Weltgestaltung in den Blick zu nehmen. Bei diesem Betriebsbesuch werden Landesbischöfin Ilse Junkermann und weitere Vertreter der Landeskirche mit Geschäftsleitung und Betriebsrat der Nordzucker AG zusammentreffen.

Termin: 5. Oktober

Ort: Klein Wanzleben, Nordzucker AG

Leitung: Holger Lemme

Kontakt: Julia Büchner

Zeitsignale am Reformationstag

Am Reformationstag wird nun schon in guter Tradition ein wichtiges gesellschaftliches Thema in protestantischer Perspektive im Gespräch mit einer evangelischen Persönlichkeit entfaltet. Die Anliegen der Reformation werden so aufgenommen und ihre Bedeutung für die Gegenwart erarbeitet.

Termin: 31. Oktober

Ort: Weimar, Herderkirche

Leitung: Prof. Dr. Michael Haspel

Kontakt: Petra Diemar

*Evangelische Akademie Thüringen, Telefax (036202) 984-22
Julia Büchner, Telefon (036202) 984-11, <büchner@ev-akademie-thueringen.de>
Petra Diemar, Telefon (036202) 984-13, <diemar@ev-akademie-thueringen.de>
www.ev-akademie-thueringen.de*

*Angebote der
Evangelischen Akademie
Thüringen*

*5. Oktober
31. Oktober*

Kontakt/Anmeldung

Internet

ANZEIGE



Martin Filitz

Gloria sei dir gesungen

Gesammelte Vorträge zur Musik in der evangelischen Kirche

Broschur, Format 15 x 23 cm, 264 Seiten, ISBN 978-3-86160-258-3, 16,90 €

 **Wartburg Verlag**

Martin Filitz schöpft souverän, kenntnisreich und humorvoll aus dem eigenen musikalischen Erleben. Eine Fundgrube an überraschenden Einblicken.

www.wartburgverlag.de

Projekt Elternbildung

Am 6. September 2012 findet das Auftakttreffen des Arbeitskreises Evangelische Elternbildung Thüringen im Augustinerkloster zu Erfurt statt. Vorgestellt werden aktuelle Elternbildungsprojekte und -angebote wie der evangelische Elternkurs „Auf eigenen Beinen stehen“ – ein Angebot für Einrichtungen und Gemeinden Thüringens“ und das Modellprojekt „Gekniggte Eltern?“ in Weimar. Im Modellprojekt werden Elternfragen gesammelt, beantwortet und dokumentiert. Ein weiterer Schwerpunkt des Auftakttreffens ist der Austausch, die Diskussion über die Herausforderungen im Spannungsfeld von gesellschaftlichem Auftrag und den Bedürfnissen von Eltern.

Der Verbund Evangelische Elternbildung Thüringen ist ein Kooperationsprojekt der Evangelischen Erwachsenenbildung Thüringen (EEBT) und der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf Thüringen).

Thema: Elternbildung. Wer will das?

Termin: 6. September, 14–17 Uhr

Ort: Erfurt, Augustinerkloster, Raum Wittenberg

Zielgruppe: gegenwärtige und zukünftige evangelische Akteure der Elternbildung

Referentinnen: Gundula Bomm, Anna Ruffert, Ute Birckner

Kosten: keine

Anmeldeschluss: 4. September

Gundula Bomm, Mobil (0173) 3855135, <G.Bomm@eebt.de>; www.eaf-thueringen.de

*Kooperationsprojekt von
EEBT und EAF Thüringen*

6. September, Erfurt

*Detaillierte
Informationen zum
Programm finden Sie
auf der Homepage der
eaf-Thüringen.*

*Melden Sie sich bitte
per E-Mail an.*

*Kontakt/Anmeldung;
Internet*

11. Begegnungstagung
für konfessions-
verbindende
Paare und Familien

19.–21. Oktober
Mansfeld

Anmeldung

Thüringer Pfarrverein
lädt zur
Mitgliederversammlung.

19. September
Neudietendorf

Anmeldung;
Informationen

Fortbildung für
GEKA-Anwender

Wir wollen in diesem Jahr einmal den Blick von uns wegwenden und danach schauen, was andere glauben, in welcher Form andere Kirche sind und was uns mit ihnen verbindet oder trennt. Dazu haben wir den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Sachsen-Anhalt, Kirchenrat Jürgen Dittrich eingeladen, der zugleich Präsident der Lutherwegesellschaft ist. Er kann uns einiges über die Kirchenlandschaft in unserer Region, über die Mitglieder der ACK, über deren Besonderheiten und die Chancen einer Zusammenarbeit mit ihnen berichten. Dann werden wir uns noch mit einem Bibliodrama beschäftigen, das das Thema in irgen-

Monika Wiedenmann, Katholisches Pfarramt, Röhrenstraße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld, Telefon und Telefax (03493) 88333, <monika.wiedenmann@bistum-magdeburg.de>

Wie glauben andere?

deiner Form aufnehmen wird. Wie gewohnt wollen wir am Samstagabend wieder ein Fest und am Sonntagvormittag einen ökumenischen Familiengottesdienst miteinander feiern. Der Beginn der Tagung soll am Freitag 18 Uhr mit dem Abendessen sein, die Tagung schließt mit dem Mittagessen am Sonntag. Eine Kinderbetreuung haben wir – wie gewohnt – dabei.

Termin: 19.–21. Oktober

Ort: Mansfeld, Mansfelder Kinderschloss, Sangerhäuser Straße 13

Kosten: pro Familie 80 Euro, pro Einzelperson 40 Euro, inklusive Übernachtung (Mehrbettzimmer) und Vollpension

Anmeldeschluss: 20. September

Pfarrdienstgesetz und Wesen der Kirche

Immer wieder geschieht es, dass Pfarrstelleninhaber und Gemeindeglieder aneinandergeraten. Ein konfliktfreies Feld „christliche Gemeinde“ ist nicht zu erwarten.

Anlässe für Auseinandersetzungen sind vielfältig. Doch wenn es zu einem sogenannten Abberufungsverfahren kommt, ähneln sich die Abläufe: unkonkrete Schuldzuweisungen, mangelnde Bereitschaft zur Konfliktlösung in Gemeindegremien, geringe Möglichkeiten, sich gegen die Vorwürfe zu wehren. Irgendwann wird behauptet, eine Zusammenarbeit sei nicht mehr möglich und der Pfarrstelleninhaber müsse die Stelle verlassen.

Pfarrer Martin Michaelis, Berggasse 2, 96523 Steinach, Telefax (036762) 12495, <pfarrverein-buero@web.de>; www.thueringer-pfarrverein.de

Prof. Dr. Gisela Kittel von der Universität Bielefeld hat sich mit der Frage beschäftigt, ob dieser Teil des Pfarrdienstgesetzes mit dem Wesen der Kirche vereinbar ist. Pfarrer, die nicht Mitglied im Pfarrverein sind, Kirchenbeamte und Mitarbeiter sind ebenfalls herzlich eingeladen. Nähere Informationen finden Sie auf der Website.

Thema: Abberufungen wegen einer „nachhaltigen Störung in der Wahrnehmung des Dienstes“ – Die Praxis von Kirchenbehörden und das Wesen der Kirche

Termin: 19. September (10–16 Uhr)

Ort: Neudietendorf, Zinzendorfhaus

Anmeldeschluss: 10. September

Kirchrechnungsführung

Das Finanzreferat beim Landeskirchenamt der EKM lädt zu einer GEKA-Schulung ein. Dazu sind zwei Termine gleichen Inhalts vorgesehen. Neben den Schwerpunktthemen im Zusammenhang mit der

Anwendung von GEKA wird noch einmal Unterstützung bei der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik angeboten. Erfahrungen im Umgang mit einem PC sowie insbesondere auch in der Kirchrechnungs-

führung mit GEKA müssen vorausgesetzt werden. Nach vorheriger Absprache können PCs/Laptops mitgebracht werden. In begrenztem Umfang könnten dann anschließend die erforderlichen Änderungen

vorgenommen werden.

Termine: 24. Oktober, 7. November, (jeweils 14–18 Uhr)

Ort: Neudietendorf, Zinzendorfhaus

Anmeldeschluss: 15. Oktober

*<gekahilfe@freenet.de> oder: Landeskirchenamt der EKM,
Finanzreferat, Telefon (0361) 51800-530/-531, Telefax (0361) 51800-198*

Anmeldung

Gott ist so nah und zugleich fern

Ja, wäre es nicht schön, im Namen Gottes die Ereignisse deuten zu können? Vollmächtig zu reden von dem was gut und böse ist? Gottes Willen zu verkündigen, notfalls auch gegen den Mainstream? Wer mit der Verkündigung beauftragt ist, kennt diesen Wunsch, der zugleich eine Gefährdung ist: „Ich weiß was Gott will und wer er ist.“ Wer so redet, geht auf einem dünnen Pfad und muss sich dessen bewusst sein. Wann kippt das Bild von Gott und wann verkündige ich nur meine eigenen Wünsche und Vorstellungen?

Hineinstellen in eine Geschichte, die größer ist als wir

Trotzdem ruft Gott bis heute Menschen, dass sie in seinem Namen reden. In Andachten und Gottesdiensten versammeln wir uns, um unser Leben und unsere Gemeinden und das Wort Gottes, wie wir es in der Bibel lesen, mit unseren Erfahrungen zu verbinden. Wir stellen uns hinein in eine Geschichte, die größer ist als unsere eigene private Biografie.

So lausche ich auf die Worte, die der Prophet Jeremia aufgeschrieben hat. Fern klingen sie mir heute in einer Zeit relativen Wohlstandes und relativer Sicherheit. Traumatisch muss es damals gewesen sein, was er erlebte und dann im Namen Gottes deutete: „Ihr habt falsch gesprochen, eure Prognosen lagen daneben, eure Hochrechnungen gingen nicht auf.“ Gescholten werden Könige, Hirten und Propheten. Sie konnten die Katastrophe nicht verhindern: den nationalen Untergang Judas im 7. Jahrhundert und die Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar im Jahr 586 vor Christus. Es bleibt bei aller vollmächtigen Deutung der Ereignisse ein Rest, der sich entzieht. Gott lässt sich nicht

vereinnahmen, er legt uns nicht alles offen, es bleibt ein Geheimnis zurück. Fragen bleiben unbeantwortet – vielleicht gibt es aus der Distanz einmal eine Antwort.

Gott wirkt auch, indem er sich entzieht

Gott ist beides, fern und nahe zugleich, Gott ist uns zugewandt und zugleich auch abgewandt, in ihm ist Enge und Weite zu finden, Kraft und Ohnmacht, das Gestern und das Morgen, Freude und Leid. Aus dieser Distanz heraus kann er uns nahe kommen und Entscheidendes bewirken – denn sonst könnten wir es alleine. Gerade indem er sich entzieht, kann er für uns zur verändernden Kraft werden, die unsere Möglichkeiten übersteigt.

Wo kann ich Gott finden?

Für mich ist eine spannende Frage: Wo wird aus dem fernen Gott der nahe Gott, den ich finden kann. Dazu versammeln wir uns, um gemeinsam auf Gott zu warten, dass er uns antwortet auf die Fragen, die uns heute bewegen:

Wo willst du mit deiner Kirche hin?

Was meinst du damit, wenn unser gesellschaftlicher Einfluss abnimmt?

Wer sind meine fernen Schwestern und Brüder, die mir in Wirklichkeit nahe sind?

Wenn wir uns in diesem Fragen verbinden, dann werden wir spüren, welche Kraft uns Gott gibt. Dass er da ist – mitten in der Ungewissheit, in der Offenheit und Ungeborgenheit. Dass er uns diese Spannung zumutet und zutraut. Dann erfahren wir das Geheimnis der Kraft, die in den Schwachen mächtig ist.

Angelika Greim-Harland

Lied: Gott ist gegenwärtig EG 165, 1+7+8

Monatsspruch

September

Bin ich nur ein Gott der nahe ist, spricht der Herr, und nicht auch ein Gott der ferne ist?

Jeremia 23,23

Die Kurzexegesen sind gedacht als Hilfe bei der Vorbereitung einer Andacht im GKR.

Die Autorin ist Superintendentin im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau

*Angebot für eine
Veranstaltung in der
Friedensdekade 2012*

*Friedensfachkraft
berichtet über ihre
Auslandserfahrungen.*

12.–19. November

Kontakt

Internet

Seit 2005 haben Friedensfachkräfte immer im November im Rahmen der Ökumenischen Friedensdekade in Gemeinden der EKM über ihre Arbeit und ihren Alltag in Konfliktsituationen im Ausland berichtet. Berichte aus Mazedonien, Palästina, Mexiko, Guatemala, Kolumbien, Indonesien und Papua waren in Gemeinden und in Schulklassen zu hören und gaben der Friedensarbeit ein Gesicht. Auch in diesem Jahr wird es in der Woche vom 12. bis 16. November eine Informationsreise durch

Gemeinden in der EKM geben. Dabei wird ein Gemeindeabend verbunden mit einem Schulbesuch am nächsten Morgen. Wenn Sie Interesse haben, dass eine Friedensfachkraft in einer Gemeindeveranstaltung über die Möglichkeiten und Chancen der gewaltfreien zivilen Konfliktbearbeitung im Ausland berichtet und Sie gute Möglichkeiten sehen, auch einen Einsatz in einer Schule Ihres Ortes am nächsten Morgen zu vermitteln, wenden Sie sich bitte an das Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum.

Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum, Beauftragter für Friedensarbeit der EKM, Diakon Wolfgang Geffe, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Telefon (0391) 5346-399, <wolfgang.geffe@ekmd.de> www.oekumenezentrum-ekm.de ⇒ Friedensarbeit

EKM-Visitenkarten ab sofort bestellbar

Siehe Umschlagseite 2!

Wer auch immer in der EKM Visitenkarten benötigt, kann sie jetzt über die EKM-Internetseite bestellen. Dort die Daten eintragen, die auf die Visitenkarte gedruckt werden sollen, fertig! ⇒ ⇒ ⇒ [Nähere Angaben und ein Muster finden Sie auf der Umschlagseite 2!](#)

PARAGRAFEN

*Durchführung des Land-
pachtvergabeverfahrens
in der EKM*

Vergabe von kirchlichen Pachtflächen

Auf Wunsch der Landessynode hat der Landeskirchenrat auf Empfehlung des Kollegiums des Landeskirchenamtes beschlossen, dass die wesentlichen Unterlagen zur Durchführung des Landpachtvergabeverfahrens öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

Von diesen Unterlagen werden hier die Beschreibung des Verfahrens und die Kriterien für die Pächterauswahl abgedruckt. Diese beiden Unterlagen sowie das Pachtvertragsmuster und das Bewerbungsformular zur Anpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken sind auch auf der kirchlichen Immobilienplattform www.kirchengrundstuecke.de auf der Startseite rechts unten zum Downloaden eingestellt.

Vergabe kirchlicher Landpachtflächen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Vergabeverfahren

Beschreibung des Verfahrens

In Aufnahme des Beschlusses der Landessynode vom 19.11.2011, Drucksachen-Nr. 12.1/2 B, wird hiermit das geltende Verfahren zur Vergabe von Landpachtflächen in der EKM bekannt gemacht.

1. Allgemeines

Rechtliche Grundlage des Pachtvergabeverfahrens ist § 19 Absatz 2 Grundstücksgesetz vom 20.11.2010, ABl. S. 316 i. V. m. § 19 der Durchführungsbestimmung zum Grundstücksgesetz vom 9.12.2011, ABl. 2012 S. 26.

Durchführung des Landpachtvergabeverfahrens in der EKM

Vergabeverfahren

Die Landessynode hat festgestellt, dass die Landverpachtungen überwiegend reibungslos verlaufen und es sich bei Beanstandungen um sehr wenige Einzelfälle handelt.

Pachtverträge werden *in der Regel für zwölf Jahre* geschlossen und enthalten eine Pachtpreisanpassungsklausel. Das Pachtvertragsmuster des Landeskirchenamtes (LKA) ist zu verwenden. Darin enthalten ist u. a. eine allgemeine Inflationssicherung für die Pacht.

Im Hinblick auf den Aufwand kann bei einer Ausschreibungsfläche von insgesamt *weniger als einem Hektar* von der *Durchführung eines Pachtvergabeverfahrens (PVV)* abgesehen werden. Die Verpachtungsdauer sollte allerdings so gewählt werden, dass die Fläche in eine künftige größere Ausschreibung einbezogen werden kann.

Wichtige Anliegen des PVV sind insbesondere, Landwirten und landwirtschaftlichen Unternehmen Zugang zu kirchlichen Pachtflächen zu ermöglichen, eine Pächterauswahl auf der Grundlage von nachvollziehbaren Kriterien zu treffen und optimale Einnahmen für die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben zu generieren.

Die Pächterauswahl erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Kriterien, die es im Rahmen eines Punktesystems nach pflichtgemäßem Ermessen zu bewerten gilt. Alle eingegangenen Pachtbewerbungen sind mit Hilfe des vom LKA vorgegebenen Pächter-Punkte-Systems zu bewerten. Dabei gilt es, sechs Kriterien zu bewerten, die in der betreffenden Anlage näher beschrieben sind. Für jedes Kriterium kann eine unterschiedliche Zahl von Punkten vergeben werden. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 16. Es soll der Bewerber mit den meisten Punkten Pächter werden.

Zuständig für die Durchführung des PVV ist das Kreiskirchenamt (KKA) und zwar unabhängig davon, ob es sich um Kirchenland oder Pfarrland einer Kirchengemeinde oder um Flächen einer Pfarreipfründe handelt, wobei bei Kirchenland das Benehmen mit der Kirchengemeinde herzustellen ist (§ 13 GrdstG).

Das PVV ist kein öffentliches Ausschreibungsverfahren, sondern ein kirchliches Auswahlverfahren mit begrenztem Teilnehmerkreis. Die im Zusammenhang des PVV erlangten Informationen und Daten unterliegen der dienstlichen Verschwiegenheit und dürfen nicht an Pachtinteressenten und Außenstehende weitergegeben werden.

Auf eine entsprechende Bitte der Landessynode während ihrer letzten Tagung hat der Landeskirchenrat Herrn

Superintendent i. R. Reinhard Voitzsch, Wilhelm-Breithaupt-Straße 5, 06618 Naumburg, als *kirchliche Ombudsperson* benannt, um in besonderen Fällen zwischen kirchlichen Beteiligten am PVV zu vermitteln.

2. Verfahrensablauf

2.1. Das PVV sollte im Herbst des Jahres eingeleitet werden, welches der Beendigung des Pachtvertrages vorangeht. Dabei kann eine Beendigung des bestehenden Pachtvertrages durch Zeitablauf oder durch Kündigung anstehen. Ziel ist der Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit Anpassung der Vertragsbedingungen. Abschluss des PVV sollte im darauf folgenden Frühjahr sein.

2.2. Zunächst erfolgt eine Ermittlung der Interessenten aus der Pächterkartei des KKA und durch Abfrage bei der Kirchengemeinde. Damit wird die Kirchengemeinde zugleich über das bevorstehende PVV in Kenntnis gesetzt. In die Ausschreibung sind die in der Region tätigen Landwirtschaftsbetriebe und sonstigen Interessenten, soweit sie dem KKA bekannt sind und keine Ausschlussgründe bestehen, aufzunehmen. Die Kirchengemeinde kann für das Ausschreibungsverfahren von sich aus Bewerber benennen. Die Bekanntmachung

der Ausschreibung erfolgt durch Übersendung eines Bewerbungsformulars, welches zu Angaben auffordert, die die Auswahlentscheidung nach kirchlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten ermöglicht.

2.3. Danach werden die Pachtinteressenten (auch der bisherige Pächter) angeschrieben mit dem Hinweis, dass bis zum Ende der Ausschreibungsfrist eine Bewerbung um Flächen erfolgen kann. Der Pachtinteressent soll insbesondere informiert werden über die Pachtflächen, wobei schlecht verpachtbare Grundstücke mit anzubieten sind, und über die Dauer der Verpachtung. Es ist dabei ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass für die Bewerbung das mitgeschickte Bewerbungsformular, vollständig und richtig ausgefüllt, einzureichen ist und dass es sich bei der Bewerbungsfrist um eine Ausschlussfrist handelt.

2.4. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen ausgewertet. Es soll eine vergleichende Übersicht erstellt werden, aus der sich die Vergabe der Punkte im Einzelnen und der erreichte Gesamtpunktestand für jeden Bewerber ergibt.

Das vom LKA empfohlene Punktesystem stellt einen Bewertungsrahmen dar. Soweit erforderlich kann der Verwaltungsrat des KKA zum Zwecke der Berücksichtigung kirchenkreislicher Besonderheiten und besonderer Gegebenheiten innerhalb der Bewertungskriterien eine weitere sachgemäße Differenzierung, so z. B. für das Verfahren bei Punktgleichstand, sowie die Einordnung besonderer Konstellationen vornehmen.

2.5. Je nach Verfahrensregelung wird im KKA unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, ggf. mit Beteiligung des Amtsleiters/der Amtsleiterin, der Bewerber mit der höchsten Punktzahl bestimmt. Bei Existenzgefährdung infolge Flächenentzug kann u.U. eine Aufteilung der Pachtflächen vorgenommen werden (vgl. Hinweise unter „Auswertung“). Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, ist nach weiteren wirtschaftlichen, kirchlichen und sozialen Abwägungsgründen der Pächter auszuwählen. Bei gleichwertigen Pachtangeboten in PVV über Kirchenland ist einem Vorschlag der Kirchengemeinde der Vorrang zu geben. In begründeten Fällen kann auch ein zweites Ausschreibungsverfahren, ggf. mit angepassten Bedingungen und weiteren Hinweisen, durchgeführt werden.

3. Besonderheiten bei Pfarrland

Bei Pfarrland ist aufgrund der umfassenden gesetzlichen Verwalterstellung des Kirchenkreises bzw. des KKA die Entscheidung über den Pächter auf der Grundlage der übrigen Verfahrensvorgaben eigenverantwortlich beim KKA zu treffen. Eine Mitteilung an die Kirchengemeinde ist dabei nicht zwingend vorgeschrieben.

4. Besonderheiten bei Kirchenland

Ist Kirchenland Gegenstand der Ausschreibung, so ist das Benehmen mit der Kirchengemeinde über den künftigen Pächter herzustellen. Der beabsichtigte Vertragsabschluss mit Benennung des potentiellen Neupächters ist der Kirchengemeinde mit dem Ziel einer Einigung mitzuteilen, wobei die Kirchengemeinde die Möglichkeit hat, binnen vier Wochen Stellung zu nehmen. Die Kirchengemeinde ist berechtigt, sich beim KKA durch Mitglieder des Gemeindegemeinderates über das Ausschreibungsverfahren zu informieren. Die Informationen sind vertraulich zu behandeln. Das Informationsrecht umfasst nicht die Bewerbungs- und Bewertungsunterlagen. Im Fall der Nichteinigung gilt für das weitere Verfahren, insbesondere für den Widerspruch, der § 13 Absatz 3 GrdstG. Hat sich die Kirchengemeinde innerhalb der Frist nicht geäußert, gilt das Benehmen als hergestellt.

Im Fall der Nichteinigung hat das KKA auf der Grundlage der Richtlinien des LKA und unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs zu entscheiden. Die Entscheidung

ist der Kirchengemeinde schriftlich mit Rechtsbehelfsbelehrung mitzuteilen. Die Kirchengemeinde kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim KKA einlegen. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über den Widerspruch entscheidet der Amtsleiter bzw. die Amtsleiterin des KKA. Gegen den Widerspruchsbescheid ist Klage bei der

Verwaltungskammer des Kirchengenrichts der EKD, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, zulässig. Dritten, so auch Pachtbewerbern, stehen Rechtsmittel nicht zur Verfügung. Das LKA ist keine Überprüfungsinstanz für Entscheidungen des KKA.

5. Auswertung

5.1. Anhand der Übersicht der Pachtbewerbungen ist für jeden Bewerber die erreichte Gesamtpunktzahl zu ermitteln und der Bewerber mit der höchsten Punktzahl festzustellen.

Gab es nur einen einzigen Pachtbewerber, ist er bei Vorliegen aller Voraussetzungen als Pächter anzunehmen. Erfüllt der einzige Bewerber die Ausschreibungsbedingungen nicht, sollte das PVV ein zweites Mal durchgeführt werden. Um dabei eine größere Zahl von Pachtinteressenten zu erreichen, sollte die Pachtregion erweitert werden.

Falls der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nicht bereit sein sollte, das Nutzungsentgelt für mit zu verpachtende Zuckerrübenlieferrechte zu übernehmen und falls ein Dritter für die Übernahme nicht gewonnen werden konnte, kann dies Auswirkungen auf die Pächterauswahl haben.

Haben mehrere Pachtbewerber die gleiche Punktzahl und ist eine Aufteilung der Pachtflächen nicht möglich oder nicht zweckmäßig, ist nach weiteren wirtschaftlichen, kirchlichen und sozialen Abwägungsgründen ein geeigneter Pächter auszuwählen. Nachfolgend werden hierfür denkbare Gesichtspunkte für die Entscheidungen benannt, deren Wertigkeit nicht durch die Reihenfolge der Nennung gekennzeichnet wird. Prioritäten können vielmehr für jeden Kirchenkreis bzw. für einzelne Ausschreibungsregionen festgelegt werden. Die entsprechenden Entscheidungen trifft der zuständige Kreiskirchenrat.

bisheriger Pächter	<i>vor</i>	neuem Pächter
Kirchenmitglied	<i>vor</i>	nicht Kirchenmitglied
evangelisch	<i>vor</i>	anderer Konfession
näherer Pächter	<i>vor</i>	fernerem Pächter
höherer Pachtpreis	<i>vor</i>	niedrigerem Pachtpreis
Haupterwerbslandwirt	<i>vor</i>	Nebenerwerbslandwirt
ökologischer Anbau	<i>vor</i>	konventionellem Anbau

5.2. Besonderheiten bei Existenzgefährdung infolge Flächenentzug

Dabei muss es sich tatsächlich um eine Existenzgefährdung handeln. Es gibt keine definierte Größenordnung in Zusammenhang mit einem Pachtflächenverlust, durch den eine Existenzgefährdung anzuerkennen wäre. Verbreitete Auffassung ist eine Verlustquote von mehr als 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Geringere Verluste können i. d. R. durch ein verändertes Betriebskonzept ausgeglichen werden.

Von einer Existenzgefährdung ist im Übrigen nur dann auszugehen, wenn die verbleibenden Restflächen (einschließlich Zupachtungen), trotz eines veränderten Betriebskonzeptes, aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht mehr bewirtschaftet werden könnten. Eine in der Regel mit Verlust von Betriebsfläche einhergehende allgemeine Verschlechterung der Wirtschaftsbedingungen ist dabei nicht relevant.

Liegt ein Fall möglicher Existenzgefährdung vor, ist eine Aufteilung der Pachtflächen zu prüfen, so dass ggf. dem bisherigen Pächter Teilflächen belassen werden können. Zur Vermeidung von finanziellen Nachteilen auf Seiten der Kirche muss der bisherige Pächter in diesem Fall seine Bereitschaft erklären, ggf. den höheren Pachtzins des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl zu leisten.

6. Abschluss des Verfahrens

Sobald der künftige Pächter ermittelt wurde und bei Kirchenland zusätzlich das Benehmen mit der Kirchengemeinde hergestellt oder über dessen Widerspruch entschieden worden ist, erfolgt zunächst, ohne Benennung von Einzelaspekten, eine schriftliche Absage an die nicht berücksichtigten Bewerber.

Danach erfolgt die Vertragsaufbereitung durch das KKA und die Einholung der Unterschrift des Pächters mit Hinweis auf die anfallenden Kosten nach der kirchlichen Verwaltungskostenanordnung. Nach Gutschrift der Verwaltungskosten ist der gegengezeichnete Pachtvertrag dem Pächter zuzuleiten.

7. Ombudsperson

7.1. Die Ombudsperson ist eine unabhängige, ehrenamtliche und für die Beteiligten kostenfreie Schlichtungsstelle. Die Ombudsperson unterliegt keinen Weisungen und ist nur an die kirchlichen Ordnungen gebunden.

Die Wahrung eines geschwisterlichen Miteinanders der kirchlichen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Beteiligten an einem Pachtvergabeverfahren steht im Mittelpunkt der Tätigkeit der Ombudsperson.

7.2. Die Ombudsperson soll Streitfälle ohne großen bürokratischen Aufwand schlichten durch:

- eine unabhängige Betrachtung des Streitfalles,
- Abwägung der von beiden Seiten vorgebrachten Argumente,
- Vergleich von Schaden, Aufwand und Kosten,
- Erreichen einer zufriedenstellenden Lösung,
- Aussprechen einer empfohlenen Lösung für den entsprechenden Fall.

– Anträge auf ein Ombudsmannverfahren können nur von Gemeindegemeinderäten, Superintendenten und Superintendentinnen sowie Amtsleitern und Amtsleiterinnen gestellt werden.

7.3. Der Ombudsperson sind sämtliche, für die Beurteilung des Streitfalls relevanten Unterlagen mit der Antragstellung vorzulegen. Die Ombudsperson behandelt alle Angaben vertraulich und diskret.

Die Ombudsperson prüft jede Beschwerde unparteiisch auf ihre Berechtigung.

7.4. Das Ombudsverfahren soll zügig, möglichst innerhalb von sechs Wochen nach Antragseingang, seine Erledigung finden.

Es wird empfohlen, die Widerspruchsentscheidung grundsätzlich so lange auszusetzen, bis eine Entscheidung im Ombudsverfahren vorliegt. Stellt sich im Ombudsverfahren heraus, dass die kirchlichen Beteiligten korrekt gehandelt haben, werden die Gründe verständlich erläutert. Kirchengemeinden können dann trotzdem das Widerspruchsverfahren gemäß Grundstücksgesetz anstrengen.

Ist das Ergebnis, dass kirchliche Beteiligte falsch gehandelt und dadurch Betroffene ungerechtfertigte Nachteile erlitten haben, wird die Ombudsperson die Unzulänglichkeiten aufzeigen und eine gütliche Einigung vorschlagen. Empfehlungen sind für die Beteiligten

nicht bindend. Es ist aber davon auszugehen, dass kirchliche Entscheidungsträger fast immer der Auffassung der Ombudsperson folgen werden.

Im Ombudsverfahren gibt es weder Berufung noch Revision.

Magdeburg, 24. Juli 2012

Die Kriterien für die Pächterauswahl

Ordnungsgemäße Bewirtschaftung

Bewertung: 0 oder 3 Punkte

Der ordnungsgemäße, nachhaltige und pflegliche Umgang mit dem Schöpfungsgut Boden muss durch einen Bewirtschafter gewährleistet werden. Wer eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung wie nachfolgend beschrieben, nicht gewährleistet, kann nicht Pächter werden.

Gemäß der Düngeverordnung sind im Rahmen regelmäßiger Bodenuntersuchungen die Nährstoffbilanzen zu beachten. Hinsichtlich der Nährstoffversorgung sind die Richtwerte einer guten fachlichen Praxis anzustreben. Pflanzenschutzmaßnahmen sind nach dem Schadschwellenprinzip durchzuführen. Die Stabilisierung des Bodengefüges ist durch schonende Bodenbearbeitung zu gewährleisten. Es hat eine Vermeidung von Bodenerosion durch ackerbauliche Maßnahmen, durch die Anpflanzung von Windschutzstreifen oder durch die Erhaltung und Pflege von Hecken zu erfolgen. Die KKA lassen stichprobenartig vor Ablauf von Pachtverträgen die Bodengüte durch von den Ländern zugelassene Untersuchungsstellen kontrollieren und ahnden Verstöße.

Im Rahmen des Kriteriums „ordnungsgemäße Bewirtschaftung“ ist auch die Gewährleistung einer Vertragstreue einzuschätzen. Ist ein Pachtinteressent bekannt für säumige Pachtzahlung oder Rechtsstreitigkeiten ohne verständigen Grund, erfüllt er die Erwartungen nicht.

Erfüllung der Mindestpachtzinsforderung

Bewertung: 0 oder 3 Punkte

Die kirchliche Ordnung bestimmt, dass Miete und Pacht nicht unter den ortsüblichen Sätzen für vergleichbare Räume oder Grundstücke liegen dürfen.

Die Mindestpachtzinsforderung muss aus dem Bewerbungsformular hervorgehen. Sie ist vom KKA für jedes anstehende PVV vor Beginn der Ausschreibung neu festzusetzen. Die Höhe soll sich am Durchschnitt der Pachtpreisangebote aus dem vorangegangenen PVV in dem Gebiet orientieren. Liegt noch kein vorangegangenes PVV vor, ist der Mindestpachtzins aus anderen vergleichbaren Regionen der EKM abzuleiten. Ist eine individuelle Mindestpacht nicht ermittelbar, ist der vom LKA vorgegebene aktuelle Mindestpachtzins anzusetzen. Er beträgt derzeit bei Acker gleich 3,80 Euro je Bodenpunkt und bei Grünland 3,10 Euro je Bodenpunkt.

Bewerbungen, bei denen eines der vorgenannten Kriterien mit 0 zu bewerten ist, sind auszusondern. Die betroffenen Bewerber können nicht Pächter werden!

Regionale Herkunft des Pachtbewerbers

Bewertung: 0 bis 3 Punkte

Um eine Identifikation des Pächters mit der Kirchengemeinde und der dörflichen Gemeinschaft zu ermöglichen, ist es wünschenswert, dass der Hauptwohnsitz bei natürlichen Personen bzw. der Hauptbetriebssitz bei juristischen Personen möglichst nahe am Sitz der Verpächterin ist, auch wenn sich die Pachtflächen ganz oder teilweise in anderen Gemarkungen befinden. Die Bewertung ist wie folgt vorzunehmen:

Pächterauswahl

Hauptwohn-/Hauptbetriebssitz	
– in der Gemarkung am Sitz der Verpächterin	3 Punkte
– in angrenzender Gemarkung (auch anderer Kirchenkreis)	2 Punkte
– noch innerhalb des Kirchenkreises	1 Punkt
– außerhalb des Kirchenkreises	0 Punkte

Kirchenzugehörigkeit

Bewertung: 0 bis 3 Punkte

Im Rahmen des PVV kann die Kirchenzugehörigkeit nur im formellen Sinn bewertet werden. Dabei kommt es auf die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche an (nicht nur evangelische Kirche!). Es zählen nur der Betriebsinhabers und die Dauerbeschäftigten in dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Punkte werden wie folgt vergeben:

Keine Kirchenmitglieder	0 Punkte
1 bis 24 Prozent	1 Punkt
25 bis 49 Prozent	2 Punkte
50 Prozent und mehr	3 Punkte

Pachtpreisangebot

Bewertung: 0 bis 3 Punkte

bis 10 Prozent über Mindestpacht	0 Punkte
bis 20 Prozent über Mindestpacht	1 Punkt
bis 30 Prozent über Mindestpacht	2 Punkte
deutlich höher als 30 Prozent über Mindestpacht	3 Punkte

Um einer Berechenbarkeit zu begegnen, legt das KKA vor Beginn der Ausschreibung intern fest, ab welchem Pachtpreisangebot die Höchstpunktzahl zu vergeben ist.

Soziale Aspekte

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Beim bisherigen Pächter kann es insbesondere bei größeren Ausschreibungsflächen passieren, dass er bei Nichtauswahl einen im Verhältnis zu seiner Gesamtbetriebsfläche erheblichen Flächenverlust erleiden würde. Wenn erkennbar wird, dass ein solcher Flächenverlust gravierend für den Betrieb werden könnte und wenn er nicht anderweitig kompensiert werden kann, besteht die Möglichkeit, diesem Umstand mit der Vergabe eines Punktes zu begegnen. Davon zu unterscheiden ist das Verfahren bei Existenzgefährdung infolge Flächenentzug.

Im Rahmen des Kriteriums „Soziale Aspekte“ wird auch die Möglichkeit gegeben, nachgewiesenermaßen besonderes soziales Engagement eines Pachtbewerbers bei der Führung seines Betriebes zu berücksichtigen. Es kann dabei nur um ein Engagement im Zusammenhang der Betriebsführung gehen, also z. B. eine verhältnismäßig hohe Zahl an Ausbildungsplätzen. Persönliches Engagement in gemeinnützigen, kirchlichen oder karitativen Einrichtungen hingegen oder Zuwendung von Sach- oder Geldleistungen können an dieser Stelle nicht in das PVV einfließen.

Eine stärkere Berücksichtigung der vorstehenden Umstände durch mehr als einen Punkt ist nicht vorgesehen, um das Ergebnis des Verfahrens im Übrigen nicht unangemessen zu beeinflussen.

Das eventuelle Vorliegen sozialer Aspekte wird nicht abgefragt. Es sollte beim KKA offenkundig sein bzw. im Rahmen der Beteiligung des GKR bekannt werden.

Magdeburg, den 24. Juli 2012

Kirchenbaureferentin

Im Kreiskirchenamt Mühlhausen ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt die Stelle

einer Kirchenbaureferentin/eines Kirchenbaureferenten

neu zu besetzen.

Ausbildungsvoraussetzungen

- Hochschulabschluss als Dipl.-Ing. (Uni bzw. FH) oder Master in den Fachrichtungen Architektur oder Bauwesen mit mindestens acht Semestern Ausbildungszeit

Arbeitsaufgaben

- Beratung und Entscheidungsvorbereitung für Gemeindeglieder und Kreiskirchenrat
- Begleitung von Baumaßnahmen
- Erstellen von Kostenberechnungen, Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Vermittlung gegenüber regionalen Behörden
- Herstellen des denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens

Erwartet werden

- Erfahrungen beim Begleiten von Baumaßnahmen und der verwaltungstechnischen Abwicklung
- enge Bindung zur evangelischen Kirche

Die Stelle hat einen Umfang von 90 Prozent des Beschäftigtenumfangs eines vergleichbaren vollbeschäftigten Mitarbeiters (36 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einer Bewerberin/einem Bewerber zu besetzen, die/der bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der EKM steht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses, wird bis zum 14. September 2012 (Datum des Poststempels) erbeten an das Kreiskirchenamt Mühlhausen, Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen.

Telefonische Rückfragen richten Sie bitte an das Kreiskirchenamt Mühlhausen, Telefon (03601) 837922.

B-Kirchenmusiker

Der Kirchenkreis Eisenberg/Thüringen sucht zum 1. Januar 2013 (gegebenenfalls auch später)

eine Kirchenmusikerin/einen Kirchenmusiker für eine unbefristete 100-Prozent-B-Stelle in Eisenberg

Kirchenmusik nimmt in Eisenberg und in der Region einen wichtigen Stellenwert in der Gemeindegliederarbeit ein. Die Stadtkirche St. Peter mit ihrer sehr guten Akustik und die touristisch attraktive Schlosskirche St. Trinitatis bieten ein hervorragendes kirchenmusikalisches Arbeitsfeld. Sie arbeiten mit dem Superintendenten, der geschäftsführenden Pastorin und der Gemeindepädagogin, sowie etlichen neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammen. Zudem besteht eine gute Teamarbeit zwischen den drei Pfarrämtern der Region.

Die Superintendentur- und Kreisstadt Eisenberg liegt in landschaftlich schöner Umgebung, verkehrsgünstig zwischen Jena und Gera an der A9 und der B7. Am Ort befinden

Mühlhausen

*Achtung
verkürzter
Bewerbungsschluss
14. September*

Bewerbungen

Rückfragen

Eisenberg

*Achtung
verkürzter
Bewerbungsschluss
15. September*

Eisenberg

sich verschiedene Arztpraxen, alle Schularten, ein evangelischer Kindergarten und die Kreismusikschule.

Was wir bieten

- musikinteressierte und aufgeschlossene Gemeinden
- Kantorei, Posaunenchor, Gospelchor, Kinderchor
- gut ausgebauter Kontakt zum Reussischen Kammerorchester Gera
- Donat-/Trostorgel (1683) II/21 und restaurierter Geyer-Flügel in der Schlosskirche
- Böhmorgel (1977) II/16 und Bechstein-Flügel in der Stadtkirche
- Probensaal mit Flügel
- Freundeskreis Schlosskirche, der die Organisation von Konzerten unterstützt
- ein Dienstzimmer mit Telefon- und Internetanschluss im Supturgebäude/Stadtkirchenamt

Was wir erwarten

- lebendige Gestaltung der Gottesdienste
- Fortführung und Weiterentwicklung der Chorarbeit
- Organisation und Durchführung von eigenen Konzerten (darunter meist 2 chorsinfonische Konzerte pro Jahr)
- Organisation von Konzerten mit Gästen

Was wir uns wünschen

- aufgeschlossene Arbeit im Team der Kirchengemeinde und der Region
- Offenheit für eine facettenreiche kirchenmusikalische Arbeit
- eine Person, die ihren Dienst als wesentlichen Teil des Gemeindelebens und der Verkündigung versteht
- fachliche Betreuung der musikalischen Gruppen der Region

Die Kirchengemeinde ist bei der Wohnungssuche gern behilflich.

Bewerbungen

Ihre Bewerbungen schicken Sie bitte bis zum 15. September 2012 an den Kreiskirchenrat, z. Hd. Superintendent **Arnd Kuschnierz**, Markt 11, 07607 Eisenberg.

Rückfragen

Weitere Informationen erhalten Sie bei
Superintendent **Arnd Kuschnierz**, Telefon (036691) 255080;
Propsteikantor **Oliver Scheffels**, Telefon (03661) 456749;
dem derzeitigen Stelleninhaber Kreiskantor **Sven Werner**, Mobil (0179) 7624734
und im Internet unter:

Internet

www.kirchenkreis-eisenberg.de und www.stpeter.jetzweb.de (Kirchengemeinde).

Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien I

Wolfsberg

Der Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt

eine/einen nichtordinierte/nichtordinierten Gemeindepädagogin/-pädagogen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

in der landschaftlich reizvoll gelegenen Harzregion des Kirchenkreises. Die Region teilt sich in drei Pfarrbereiche mit vielen kleinen und größeren Ortschaften am Rande des Unterharzes, einer Urlauberregion, die viele attraktive Erholungsmöglichkeiten bietet. Der Dienstsitz der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers soll das Pfarrhaus in Wolfsberg sein, welches am Rande des Dorfes in unmittelbarer Nähe zum Wald und in Nachbarschaft zu einem kleinen Waldbad liegt.

*Achtung
verkürzter
Bewerbungsschluss
15. September*

Kindergarten und Grundschule befinden sich in den 4 km entfernten Dörfern Hayn bzw. Rotha. Die Kreisstadt Sangerhausen mit allen anderen Schulformen ist ca. 25 km entfernt. Zu allen Orten bestehen gute Busverbindungen. Das Pfarrhaus ist saniert und die geräumige Wohnung mit dem Arbeitszimmer liegt im Obergeschoss. Im Erdgeschoss befindet sich eine zweite kleinere Wohnung und der mit einem extra Eingang versehene große Gemeinderaum mit Küche. Außerdem bietet das Haus einen schönen Garten. Der Ort Wolfsberg ist an das DSL-Netz der Deutschen Telekom angeschlossen.

Ausbildungsvoraussetzung

- abgeschlossene Ausbildung als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge FS oder ein vergleichbarer Abschluss

Wir wünschen uns eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen,

- die/der Lust auf kreative und eigenständige Arbeit mit Menschen hat, die offen und neugierig auf Kirche zugehen, ohne festgelegte Erwartungen zu haben
- die/der sich auf Menschen einlassen kann, kommunikativ ist und auch neue Wege in der Verkündigung ausprobiert, die Bedürfnisse, Sorgen und Freuden der Menschen, die hier leben ernst nimmt und zuhören kann und ihre/seine Angebote daran orientiert
- mit der Bereitschaft, bestehende Kindergruppen (höchstens zwei Nachmittage in der Woche) im Pfarrbereich Stollberg und Straßberg fortzuführen, Religionsunterricht in einer oder zwei Grundschulen in der Region zu halten sowie in der Konfirmandenarbeit mitzuwirken
- die/der Angebote für Kinder in den Ferien (Kinderfreizeit oder Ferienspiele) entwickelt und die Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen und Vereinen, z. B. den Kindergärten bei gemeinsamen Projekten oder Festen sucht und gestaltet
- für die/den die strukturierte Zusammenarbeit mit den anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Region und im Kirchenkreis selbstverständlich ist
- die/der eigene Projekte für Familien in der Region je nach Gaben und Fähigkeiten einbringt
- die/der Flexibilität und Mobilität für den Einsatz in den verschiedenen Orten mitbringt

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung. Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einer Bewerberin/einem Bewerber zu besetzen, der bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der EKM steht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses richten sie bitte bis zum 15. September 2012 (Datum des Poststempels) an die Evangelische Superintendentur des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda, Freistraße 21, 06295 Lutherstadt Eisleben.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen brauchen, wenden sie sich bitte an Pfarrer **Thomas Reim**, Kirchstraße 91, 06493 Straßberg, Telefon (039489) 244.

Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien II

Der Evangelische Kirchenkreis Stendal besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

die Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

Die Dienststelle wird noch festgelegt. Der Arbeitsbereich liegt in den überwiegend ländlich geprägten westlichen Regionen des Kirchenkreises Stendal in den Pfarrbereichen Arendsee, Gladigau und Garlipp.

Bewerbungen

Rückfragen

Kirchenkreis Stendal

*Achtung
verkürzter
Bewerbungsschluss
15. September*

Ausbildungsvoraussetzung

- abgeschlossene Ausbildung als Gemeindepädagoge/-pädagogin (FS) oder ein vergleichbarer Abschluss

Arbeitsaufgaben

- Fortführung und Weiterentwicklung der im Dienstbereich bestehenden Arbeit mit Kindern und Familien sowie der Jugendarbeit
- Entwicklung und Aufbau einer lebendigen Pfadfinderarbeit für den Kirchenkreis (dabei kann auf bereits bestehende Kontakte zurückgegriffen werden)

Erwartet werden

- Engagement in der projektbezogenen Jugendarbeit des Kirchenkreises
- Bereitwilligkeit, sich an gemeindepädagogischen Aktionen des Kirchenkreises zu beteiligen
- Teamfähigkeit
- Entwicklung eigener Projekte/Freizeiten für Kinder und Familien oder Jugendliche und Übernahme der Leitungsverantwortung
- Vernetzung der eigenen Arbeit mit anderen Partnern (Schulen, Kitas, Jugendclubs)
- enge Bindung zur evangelischen Kirche

Es erwartet die Bewerberin/den Bewerber ein aufgeschlossenes, engagiertes und junges Team von Mitarbeitenden im Kirchenkreis.

Wir bieten

- fünf bestehende Christenlehregruppen in den Pfarrbereichen Gladigau und Garlipp
- eine regionale Konfirmandenarbeit der beiden Pfarrbereiche Garlipp und Bismark
- eine Junge Gemeinde im Pfarrbereich Arendsee, auf die gern zurückgegriffen werden kann

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent und ist unbefristet. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einer Bewerberin/einem Bewerber zu besetzen, die/der bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der EKM steht.

Bewerbungen

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses, werden bis zum 15. September 2012 per E-Mail oder schriftlich (Datum des Poststempels) erbeten an das

Büro des Evangelischen Kirchenkreises Stendal, z. H. Superintendent **Michael Kleemann**, Am Dom 18, 39576 Stendal; Telefon (03931) 216364, <kleemann@kirchenkreis-stendal.de>

Rückfragen

Auskünfte erteilen: Kreisreferentin für die Arbeit mit Kindern und Familien, **Steffi Hohmann**, Telefon (03931) 6894894, <hohmann@kirchenkreis-stendal.de>; Kreisreferent für die Arbeit mit Jugendlichen, **Jan Foit**, Telefon (039393) 324, <foit@kirchenkreis-stendal.de>; Superintendent **Michael Kleemann** (siehe oben)

Gemeindepädagogin

Der Evangelische Kirchenkreis Elbe-Fläming besetzt zum 1. November 2012 die Stelle

einer Gemeindepädagogin/eines Gemeindepädagogen im Pfarrbereich Möckern

Möckern liegt an der B 246 und bietet vor Ort alle Einkaufsmöglichkeiten sowie Kinder- einrichtungen und eine Grundschule sowie eine Sekundarschule. Ein Gymnasium befindet sich in der Stadt Gommern. Im Einzugsbereich liegen auch die konfessionellen Gymnasien in Magdeburg und eine Evangelische Grundschule in Burg.

*Kirchenkreis
Elbe-Fläming*

*Achtung
verkürzter
Bewerbungsschluss
15. September*

*Kirchenkreis
Elbe-Fläming*

Ausbildungsvoraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung als Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin (FS/FH)

Arbeitsaufgaben

- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Zusammenarbeit mit den anderen hauptamtlichen Mitarbeitern und dem GKR
- konzeptionelle Weiterentwicklung der gemeindepädagogischen Arbeit mit Kindern, Familien und Jugendlichen des Pfarrbezirkes
- konzeptionelle Entwicklung von generationsübergreifenden Projekten
- Freizeiten und Projektarbeit
- Gestaltung und Durchführung von Familiengottesdiensten
- Mitarbeit in der Region D des Kirchenkreises Elbe-Fläming

Erwartet werden

- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Kreativität
- konzeptionelles Denken und Offenheit für neue Wege und Arbeitsformen
- Führerschein Klasse B und eigener PKW
- enge Bindung zur evangelischen Kirche

Im Pfarrbereich gibt es derzeit eine gute Arbeit im musischen Bereich, die durch die noch amtierende Kantorkatechetin aufgebaut wurde. Die Gemeinde würde es gerne sehen, wenn daran angeknüpft werden könnte, teilweise wird die Arbeit auch ehrenamtlich weitergeführt.

Die Stelle hat einen Umfang von 50 Prozent (20 Wochenstunden) des Beschäftigungsumfangs eines vergleichbaren vollbeschäftigten Mitarbeiters und ist unbefristet. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO EKD-OST).

Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einer Bewerberin/einem Bewerber zu besetzen, die/der bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der EKM steht.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses, werden bis zum 15. September 2012 per E-Mail oder schriftlich (Datum des Poststempels) an das Büro des Evangelischen Kirchenkreises Elbe-Fläming, Superintendentin **Ute Mertens**, Oberstraße 72, 39288 Burg bei Magdeburg, Telefon (03921) 942374, <kontakt@kirchenkreis-elbe-flaeming.de>, erbeten.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Superintendentin **Ute Mertens**, s. o.; Kreisreferentin für die Arbeit mit Kindern und Familien, ordinierte Gemeindepädagogin **Annett-Petra Warschau**, Telefon (0391) 8114711, <family@kirchenkreis-elbe-flaeming.de>; Kreisreferentin für die Arbeit mit Jugendlichen, ordinierte Gemeindepädagogin **Ulrike Rotermond-Flade**, Telefon (039200) 66548, <youngster@kirchenkreis-elbe-flaeming.de>; Pfarrer **Martin Vibrans**, Telefon (039221) 401, <pfarramt-moeckern@gmx.de>

Leiter für Evangelische Kindertagesstätte

Ab 1. Oktober 2012 ist

die Stelle eines Leiters/einer Leiterin unserer Einrichtung Evangelische Kindertagesstätte „Regenbogenfisch“

neu zu besetzen. Träger ist die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gera. Die traditionsreiche, über 160 Jahre alte Einrichtung besuchen bis 68 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren in 4 beziehungsweise 5 Gruppen.

Bewerbungen

Rückfragen

Gera

*Achtung
verkürzter
Bewerbungsschluss
15. September*

Wir suchen einen Leiter/eine Leiterin, der/die christlich sozialisiert ist und der evangelischen Kirche angehört, mit dem Thüringer Bildungsplan vertraut ist und die Konzeption unserer Kindertagesstätte gemeinsam mit dem Team kontinuierlich weiterentwickelt, um veränderten Anforderungen und Bedarfslagen gerecht zu werden.

Wir wünschen uns, dass er/sie dabei pädagogisches Können und die Fähigkeit zur Leitung im pädagogischen, personellen und betriebswirtschaftlichen Bereich in sich vereint.

Voraussetzung für die Arbeit als Leiter/Leiterin ist die besondere Eignung nach §14 (1) des Thüringer Kindertagesstättengesetzes.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Bewerbungen (einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses) und Rückfragen sind bitte bis einschließlich 15. September 2012 zu richten an den:

Gemeindegemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gera
z.H. Herrn **Heiko Knorr**, Talstraße 30, 07545 Gera

*Bewerbungen
und Rückfragen*

Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien III

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

aus. Dienstsitz ist Bad Salzungen. Arbeitsbereich sind die Stadt Bad Salzungen und das benachbarte Kirchspiel Urnshausen.

Ausbildungsvoraussetzung

- abgeschlossene Ausbildung als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge (FS/FH), Diakonin/Diakon oder ein vergleichbarer Abschluss

Arbeitsaufgaben

- Arbeit mit Kindern (Christenlehre, andere Arbeitsformen)
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten
- Mitarbeit an Kirchenkreis-Projekten
- Entwicklung von eigenen Projekten (generationsverbindend)
- Anleitung von Ehrenamtlichen
- Weiterführung des Familien-Erlebnis-Nachmittages in Bad Salzungen
- Zusammenarbeit mit der Kantorei Bad Salzungen

Wir erwarten

- enge Bindung zur evangelischen Kirche

Wir freuen uns auf eine Person, die Kinder, Jugendliche und Familien gerne mit der christlichen Botschaft begleitet. Teamfähigkeit und Verlässlichkeit sind dabei wichtig.

Wir bieten auch Freiraum, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Eingebunden ist die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter in die Dienstrunde der Stadt Bad Salzungen (wöchentlich) und in den Katechetischen Arbeitskreis des Kirchenkreises (monatlich).

Die Kur- und Kreisstadt Bad Salzungen liegt im Werratal zwischen Thüringer Wald und Rhön. Sie bietet alle Schularten und alle städtischen Einrichtungen in einer reizvollen Landschaft. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir gerne behilflich.

Bad Salzungen

*Bewerbungsschluss
30. September*

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent (40 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einer Bewerberin/einem Bewerber zu besetzen, der bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der EKM steht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses, senden Sie bitte bis einschließlich 30. September 2012 (Datum des Poststempels) an den Kirchenkreis Bad Salzung/Dermbach, Entleich 4, 36433 Bad Salzung.

Telefonische Rückfragen: Superintendent **Dr. Ulrich Lieberknecht**,
Telefon (03695) 623680; Referentin **Eva Maria Brüderle**, Telefon (036946) 20787

Friedhofsverwaltung

Im Evangelischen Kirchspiel Magdeburg-Süd wird zum 1. November 2012

die Stelle für eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung

ausgeschrieben. Einsatzorte sind das Kirchspielbüro und der Alte beziehungsweise Neue Sudenburger Friedhof, die zum Kirchspiel Magdeburg-Süd gehören.

Ausbildungsvoraussetzungen

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-angestellter oder ein vergleichbarer Abschluss

Arbeitsaufgaben

- Annahme von Bestattungen und Treffen aller notwendigen Absprachen mit Trauernden, Bestattern, Versicherungen und Behörden
- Verwaltung der Friedhöfe
- Führen der Friedhofskasse
- Beaufsichtigung des Baumbestandes, Führen des Baumkatasters

Erwartet werden

- Sensibilität im Umgang mit Trauernden und Hinterbliebenen
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität
- sicherer Umgang mit MS-Office
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit
- enge Bindung zur evangelischen Kirche

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent (40 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einer Bewerberin/einem Bewerber zu besetzen, der bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der EKM steht.

Ihre aussagekräftige **Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses wird bis zum 30. September 2012 (Datum des Poststempels) erbeten an:

Evangelisches Kirchspiel Magdeburg-Süd, Halberstädter Straße 132, 39112 Magdeburg

Rückfragen richten Sie bitte an die Friedhofsverwaltung, **Ursula Lüder**,
Telefon (0391) 66267902, <friedhof@ksp-md-sued.de>.

Bad Salzung

Bewerbungen

Rückfragen

Magdeburg

*Bewerbungsschluss
30. September*

Bewerbungen

Rückfragen

Arbeit mit Kindern und Familien

Im Evangelischen Kirchenkreis Halberstadt wird für zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Stelle eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters/einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern und Familien in der Region Ost

ausgeschrieben.

Ausbildungsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung als Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin (FS/FH) oder ein vergleichbarer Abschluss. Die Stelle ist auch für Studienabgänger geeignet.

Arbeitsaufgaben

Der Dienst umfasst die Arbeit mit Kindern (auch Teenies) in ländlicher Region in und um Wegeleben, Schwanebeck und Hedersleben.

Bei uns gibt es zurzeit wöchentliche Kindergruppen, Familiengottesdienste, Kindergartenandachten, Kindercamp und regionale Höhepunkte. Die Gemeindepädagogik folgt klassischen Modellen mit großem Spielraum für individuelle Schwerpunkte.

Je nach dem Profil des Bewerbers/der Bewerberin sollen die bestehenden Gruppen und Projekte fortgeführt, mit neuen Ideen angereichert bzw. andere Formen probiert werden. Eine genaue Beschreibung des Dienstes soll mit der neu gewonnenen Mitarbeiterin/dem neu gewonnenen Mitarbeiter, den Gemeindegemeinderäten und dem Kirchenkreis erarbeitet werden.

Erwartet werden

- enge Bindung zur evangelischen Kirche
- Flexibilität und Mobilität für den Einsatz an verschiedenen Orten (Führerschein und PKW)
- Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Arbeit und Leitungskompetenz, auch im Umgang mit Ehrenamtlichen

Wir bieten

- Zusammenarbeit mit den Pfarrstelleninhabern des Bereichs bzw. dem Team der regionalen Mitarbeitenden und den ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Freiraum, eigene Ideen umzusetzen und eigene Akzente zu setzen
- bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich

Die Stelle hat einen Umfang von 75 Prozent des Beschäftigungsumfangs eines vergleichbaren vollbeschäftigten Mitarbeiters (30 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einem Bewerber/einer Bewerberin zu besetzen, der bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der EKM steht.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses werden bis zum 1. Oktober 2012 (Datum des Poststempels) erbeten an Evangelischen Kirchenkreis Halberstadt, Domplatz 50, 38820 Halberstadt

Telefonische Rückfragen richten Sie bitte an: Pfarrer i. E. **Arnulf Kaus**, Telefon (039423) 248, <Pfarramt.Wegeleben@Kirchenkreis-Halberstadt.de>; Referentin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien **Barbara Löhr**, Telefon (03941) 568437, <jugendarbeit@kirchenkreis-halberstadt.de>; oder Superintendentin **Angelika Zadow**, Telefon (03941) 571738, <suptur@kirchenkreis-halberstadt.de>.

Referentin für Kinder- und Familienarbeit

Im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf wird ab sofort

die Stelle der Referentin/des Referenten für die Arbeit mit Kindern und Familien

ausgeschrieben.

Ausbildungsvoraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung als Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin (FH oder FS) mit entsprechender Berufserfahrung

Arbeitsaufgaben

Die Referententätigkeit beinhaltet neben den landeskirchlich vorgegebenen Anforderungen dieser Stelle die Leitung des gemeindepädagogischen Konvents, der regelmäßig zusammenkommt (7 Mitarbeiter), die fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen und die konzeptionelle Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien (gemeinsam mit dem Jugendwart).

Im Kirchenkreis nehmen alle Gemeindepädagogen einschließlich des Jugendwarts die Arbeit im Bereich von Kindern, Jugend und Familien regional wahr.

Regelmäßig gibt es auch Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Kirchenkreis, die vom gesamten gemeindepädagogischen Team vorbereitet werden.

Neben der Referententätigkeit (zurzeit 25 Prozent, die zukünftig erweitert werden kann) liegen die Aufgaben im Bereich Waltershausen. Dort findet die Arbeit im Mehrgenerationenhaus des Kirchenkreises statt, einem Bundesmodellprojekt, in dem sich vielfältige Gruppen treffen. Neben Kindergruppen der Kirchengemeinde gibt es auch eine umfangreiche offene Arbeit (Hausaufgabenhilfe, Arbeit mit Migranten). Dazu gibt es Unterstützung durch Mitarbeitende im FSJ oder Bundesfreiwilligendienst, die ebenfalls begleitet werden müssen. In den Ferien werden verschiedene Veranstaltungen im Haus für die Region angeboten.

Regelmäßig werden in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Kindergarten Familiengottesdienste gefeiert. Die Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit und in der Jungen Gemeinde wird ebenfalls erwartet.

Erwartet werden

- kreatives, eigenverantwortliches und konzeptionelles Arbeiten
- Lust und Fähigkeit, neue Arbeitsansätze auszuprobieren und die Chancen der offenen Arbeit für Projekte zu nutzen
- Mitarbeit in kirchlichen und staatlichen Gremien
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zur Leitung
- Fahrerlaubnis sowie eigener PKW
- enge Bindung zu evangelischen Kirche
- Kenntnisse und Nutzung von Office-Programmen

Wir bieten

- ein engagiertes offenes Mitarbeiterteam, das gemeinsam größere Projekte (Schülerkirchentag, Konfirmandentag, Kirchenkreis-Kindertag) vorbereitet
- die Möglichkeit, eigene Vorstellungen und Ideen in der Arbeit mit Kindern, Konfirmanden und Jugendlichen einzubringen
- vielfältige Möglichkeiten in Mehrgenerationenhaus
- zeitgemäße technische Ausstattung und eigenes Büro

Kirchenkreis

Waltershausen-Ohrdruf

Bewerbungsschluss

15. Oktober

STELLEN

*Kirchenkreis
Waltershausen-Ohrdruf*

Bewerbungen

Rückfragen

*Kirchenkreis Erfurt
Region Südost*

*Bewerbungsschluss
30. Oktober*

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent (40 Wochenstunden) und ist unbefristet. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einer Bewerberin/einem Bewerber zu besetzen, der bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der EKM steht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses, wird bis zum 15. Oktober 2012 (Datum des Poststempels) erbeten an:
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf
z.H. Superintendent **Andreas Berger**, Lutherstraße 3, 99880 Waltershausen

Nähere Informationen erhalten Sie bei Superintendent **Andreas Berger**, Lutherstraße 3, 99880 Waltershausen, Telefon (03622) 906456, Telefax (03622) 4990036, <sup@suptur.de>.

Gemeinde- und religionspädagogische Arbeit

Die Region Südost im Kirchenkreis Erfurt sucht zum 1. Januar 2013

eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin/einen gemeindepädagogische Mitarbeiter für die gemeinde- und religionspädagogische Arbeit mit Kindern und Familien

in der Region Südost mit einem Stellenumfang von 55 Prozent. Bei Eignung ist eine Erweiterung des Stellenumfangs um 20 Prozent mit einer Anstellung in den beiden evangelischen Kindergärten der Region Südost möglich.

Eine weitere Aufstockung mit Religionsunterricht ist möglich.

Die Region Südost setzt sich aus dem Kirchspiel Südost und dem Kirchspiel Windischholzhausen-Bübleben zusammen.

Das Evangelische Kirchspiel Erfurt-Südost mit den Kirchengemeinden Daberstedt und Melchendorf-Dittelstedt ist geprägt durch Altbaubereiche aus den Dreißiger- und Nachkriegsjahren und drei Neubaugebiete (Herrenberg, Wiesenhügel, Drosselberg) aus den 80er-Jahren mit 2 500 Gemeindegliedern. Zwei Kirchen und ein Gemeindezentrum stehen der Gemeinde zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das „Evangelische Kinderhaus am Drosselberg“ 100 Kindern eine gute vorschulische Betreuung und Begleitung an.

Das Kirchspiel Windischholzhausen-Bübleben besteht aus vier Ortsteilen (Bübleben, Niedernissa, Urbich, Windischholzhausen) am Rande von Erfurt. Es gibt gewachsene dörfliche Strukturen und sehr viele zugezogene junge Familien mit 1 200 Gemeindegliedern. Zur Gemeinde gehört der Evangelische Kindergarten „Am Peterbach“ in Bübleben mit 72 Plätzen.

Wir erwarten

- abgeschlossene gemeinde-, religions- und sozialpädagogische oder diakonische Ausbildung mit Fachschul- oder Fachhochschulabschluss
- wünschenswert ist eine Qualifikation im religionspädagogischen Elementarbereich
- regelmäßige Arbeit in den Kindergruppen
- Entwicklung und Leitung von Projekten mit Kindern und Familien
- Vorbereitung und Durchführung von Familiengottesdiensten
- Kinder-Kirchspiel-Tage (eine Woche in Schulferien)
- musikalische Kenntnisse
- Weiterführung eines Schulprojekts (zurzeit Musiktheater) für Kinder der 1. bis 4. Klasse
- regelmäßige bzw. projektbezogene Arbeit in den beiden evangelischen Kindergärten in der Region

*Kirchenkreis Erfurt
Region Südost*

- Engagement und Eigeninitiative in der Eltern- und Familienarbeit
- Begleitung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- punktuelle Mitarbeit bei kreiskirchlichen Projekten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität und Kreativität
- Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln
- gute PC-Kenntnisse
- Zuarbeit für die beiden Gemeindeblätter
- Führerschein und PKW
- enge Bindung zur evangelischen Kirche

Wir bieten

- Einbindung in das Team der Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenmusiker, Jugendmitarbeiter, pädagogische Mitarbeiterinnen in den Kindergärten und Ehrenamtlichen und den kreiskirchlichen gemeindepädagogischen Konvent
- sehr gute Arbeitsbedingungen im Gustav-Adolf-Gemeindezentrum und in den Gemeindehäusern in Büßleben und Windischholzhausen
- Freiraum, eigene Ideen umzusetzen
- Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten, bezogen auf das Arbeitsfeld
- Vergütung nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung EKD-Ost

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erwarten wir bis zum 30. Oktober 2012 an den Evangelischen Kirchenkreis Erfurt, z.H. Senior **Dr. Matthias Rein**, Schmidtstedter Straße 42, 99084 Erfurt.

Nähere Auskunft erteilen: Prosenior **Andreas Lindner**, Telefon (0361) 5507611, <info@evangelischer-kirchenkreis-erfurt.de>;
Pfarrerin **Susanne Sydow**, Telefon (0361) 412339, <susanne-sydow@gmx.de>;
Pfarrer **Uwe Edom**, Telefon (0361) 413616, <UweEdom@t-online.de>;
Pfarrer **Thomas Zaake**, Telefon (0361) 78982318, <thomas.zaake@gmx.de>

Informationen: www.erfurt-kirche.de

Gemeindepädagogischer Mitarbeiter

Im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt für die Region „Nördliches Geratal“ wird zum 1. Januar 2013

die Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters

ausgeschrieben.

Ausbildungsvoraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung in Gemeinde- oder Religionspädagogik (FS oder FH) oder ein vergleichbarer Abschluss

Arbeitsaufgaben

- Arbeit mit zurzeit sieben Kindergruppen an vier Standorten
- Zusammenarbeit mit dem evangelischen Kindergarten in der Region
- Planungen und Durchführung von Kinderbibeltagen, Freizeiten, Projekten mit Kindern und Familien
- Gewinnung und Anleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen

Bewerbungen

Rückfragen

Informationen

*Kirchenkreis Erfurt
Region
Nördliches Geratal*

*Bewerbungsschluss
30. Oktober*

- Gestaltung von Familiengottesdiensten
- Mitarbeit bei überregionalen Veranstaltungen für Kinder und Familien im Kirchenkreis

Erwartet werden

- eigenständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Kontaktfreudigkeit
- Integration in die traditionelle Gemeindearbeit
- Freude und Bereitschaft auch an neuen und offenen Formen der Verkündigung
- Wohnen innerhalb der Region
- Führerschein und privater Pkw sind erforderlich
- enge Bindung zur evangelischen Kirche

Wir freuen uns auf eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der in unserer Region ihr/sein Herz, ihre/seine Gaben – schön wäre auch musikalisches Interesse – mit Einfühlungsvermögen und frohem Glaubensmut für die Kinder und Familien unserer Gemeinden einsetzen möchte.

Wir bieten

- Zusammenarbeit mit engagierten und aufgeschlossenen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Region mit den drei Pfarrbereichen Elxleben mit Walschleben, Dachwig und Witterda, Gebesee mit Ringleben und Andisleben, Tiefthal
- ein weites, vielfältiges Arbeitsfeld
- Raum für eigene Akzente und Offenheit für neue Ideen
- gemeindliche Kindergruppen und deren Familien, die sich auf Begleitung freuen
- gute Zusammenarbeit im Kirchenkreis
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche

Die Orte liegen im nördlichen Bereich des Kirchenkreises Erfurt, entlang der B 4, maximal ca. 25 Minuten Fahrzeit vom Stadtzentrum Erfurt entfernt; innerhalb der Region sind sämtliche Schulformen vorhanden.

Die Stelle hat einen Umfang von 75 Prozent (30 Wochenstunden) des Beschäftigungsumfanges eines vergleichbaren vollbeschäftigten Mitarbeiters.

Geplant ist eine intensive Zusammenarbeit mit 0,05 VE mit dem evangelischen Kindergarten in Tiefthal. Eventuell ist eine 25-prozentige Anhebung der Stellenanteile durch die Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenkreis möglich; auch eine Organistentätigkeit auf Honorarbasis ist möglich.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses, werden bis zum 30. Oktober 2012 (Datum des Poststempels) erbeten an: Evangelischer Kirchenkreis Erfurt, z.H. Senior **Dr. Matthias Rein**, Schmidtstedter Straße 42, 99084 Erfurt, info@evangelischer-kirchenkreis-erfurt.de

Bewerbungen

Rückfragen

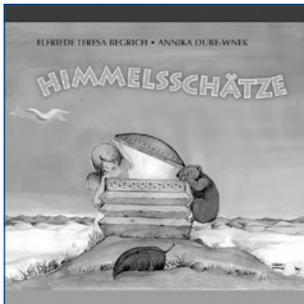
Informationen oder Rückfragen sind möglich bei:

Prosenior **Andreas Lindner**, 99084 Erfurt, Schmidtstedter Straße 42, Telefon: (0361) 5507611, info@evangelischer-kirchenkreis-erfurt.de; oder

Pfarrer **Olaf Meyer**, Thomas-Müntzer-Straße 42, 99189 Elxleben, Telefon (036201) 7561, elxlebenpfarramt@googlemail.com; oder

Pfarrerinnen **Margrit Flaschmann**, Pfarrgasse 1, 99189 Gebesee, Telefon (036201) 62185, ev.pfarramt.gebesee@t-online.de; oder

Referentin für Arbeit mit Kindern und Familien, **Karin Eisbrenner**, Geratalstraße 39, 99094 Erfurt, Telefon (0361) 6437188, K.Eisbrenner@gmx.net



HIMMELSSCHÄTZE

Elfriede Teresa Begrich, Annika Dube-Wnek

Mia und ihr Freund Klipp-Klapp entdecken biblische Geschichten.

Gebunden, Format 21×21 cm, 56 Seiten, ISBN 978-3-86160-256-9, 12,00 €

 Wartburg Verlag • www.wartburgverlag.de



ANZEIGE

Start ins Berufsleben – oder auch Ehrenamt

Nicht immer verläuft der Start in das Berufsleben reibungslos. Manchmal fällt es schwer, sich nach der Schule für eine Tätigkeit oder Ausbildungsrichtung zu entscheiden.

„Wer noch keine Lehrstelle hat, die Schule ohne Abschluss beendet hat oder auch eine Zeit bis zum Studienbeginn überbrücken möchte, bekommt bei der Diakoniestiftung die Chance, sich zu orientieren und damit gleichzeitig anderen Menschen zu helfen“, sagt Rainer Neumer, Geschäftsführer der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH. Insgesamt stehen bei der Stiftung in vielen Regionen Thüringens Plätze in Seniorenpflegeheimen, Sozialstationen, Wohnstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung, in Schulen und Kindergärten zur Verfügung. Jeder Interessent hat die Möglichkeit, sich die Einrichtungen anzusehen und ist nach Anmeldung herzlich zu einem Besuch eingeladen. Es gibt vier Wege, einen Freiwilligendienst zu leisten: Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ), Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) und Praktikum.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich als ehrenamtlicher Helfer einzubringen. Dabei erhalten nicht nur junge Menschen eine Chance auf diesen verantwortungsvollen Dienst. Frauen und Männer jeden Alters können im Ehrenamt oder in einen Freiwilligendienst anderen Menschen helfen.

Die Diakoniestiftung informiert in einem Flyer über die Möglichkeiten der Freiwilligendienste. Dieser Flyer liegt in Bad Lobenstein, Bayerische Straße 13, und in Weimar, Humboldtstraße 14, aus. Er auch kann telefonisch bestellt oder von der Homepage heruntergeladen werden. Sandra Smailes

Bettina Schmidt, Vorsitzende Geschäftsbereichsleitung Eingliederungshilfe der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH, Telefon (036643) 30-123, <B.Schmidt@diakonie-wl.de> Telefon (036651) 398928; www.diakonie-wl.de ⇒ Stellenangebote

Freiwillig und ökologisch

Schule aus und nun? – Der Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) hat noch Plätze für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) zu vergeben. Jugendliche und junge Erwachsene, die mindestens 16 Jahre alt sind, können ab 1. September beginnen, *aber auch ein späterer Start ist möglich.*

„Das Freiwilligenjahr dient der Orientierung, bevor sich Schulabgänger für eine Berufsausbildung oder ein Studium entscheiden. Viele der von uns betreuten Jugendlichen haben dadurch ihren Wunschberuf gefunden. Außerdem sammeln sie in diesem Jahr wertvolle Erfahrungen für sich“, sagt Britt Fleischer, Projektleiterin des FÖJ. Der bejm bietet insgesamt 30 Einsatzstellen für ein FÖJ, darunter Bauernhöfe mit artgerechter Tierhaltung und ökologischer Landwirtschaft, Bildungseinrichtungen, Umweltanalyse-Institute und Umweltverbände. Gezahlt werden ein Taschengeld sowie ein Zuschuss für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 300 Euro. Zudem sind die Jugendlichen kranken- und sozialversichert. Zum FÖJ gehört der Besuch von fünf einwöchigen Seminaren. Dabei werden vorrangig ökologische Themen behandelt, beispielsweise Klimawandel, Nachhaltigkeit, regenerative Energien, ökologische Landwirtschaft und gesunde Ernährung. Bei den Treffen begegnen sich alle vom bejm betreuten „FÖJ-ler“, lernen sich kennen und tauschen sich über ihre Erfahrungen aus.

Die Evangelische Jugend vermittelt seit 1995 Jugendliche in Einsatzstellen in ganz Thüringen. Bisher haben mehr als 250 Jugendliche ein Freiwilligenjahr absolviert.

www.bejm-online.de ⇒ Menü ⇒ Projekte & Arbeitsbereiche ⇒ Freiwilliges ...
Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland, FÖJ,
Drei-Gleichen-Straße 35a, 99192 Neudietendorf, <foej@bejm-online.de>

FREIWILLIGE

*Freiwilligendienste
und Ehrenamt bei der
Diakoniestiftung
Weimar Bad Lobenstein*

Kontakt

Bestellung; Internet

*Freie Plätze im
Freiwilligen
Ökologischen Jahr in
Thüringen*

*Informationen
Bewerbungen*

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

EKM ↔
↔ EKM ↔
EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔

Anzeige

lass wachsen

Noch anmelden!

GROSSES GEMEINDETREFFEN. TEILNAHME JETZT PLANEN.

GEMEINDEKONGRESS

13. Oktober 2012 | Halle (Saale)
in der Georg-Friedrich-Händel HALLE



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

www.gemeindedienst-ekm.de